

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 175 (2007)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«KRIPPENGEFLÜSTER»

Weihnachten ist ein durchaus umstrittenes Fest. Aber trotz aller Konsumhysterie, die überall kritisiert, aber fast deckungsgleich auch praktiziert wird, zieht die Feier der Geburt Jesu die Menschen in ihren Bann, weil irgendetwas Tiefes im Menschen berührt wird. Selbst Skeptiker können sich dieser Anziehung nicht entziehen.

Zwischen Skepsis und Sehnsucht

Der in Freiburg im Breisgau lehrende Fundamentaltheologe Magnus Striet hat es sich zur Aufgabe gemacht, in sieben kleinen Meditationen das Weihnachtsfest «freimütig» neu zu interpretieren und so die Bedeutung des Weihnachtsfestes neu zu entdecken (Magnus Striet: Krippengeflüster. Weihnachten zwischen Skepsis und Sehnsucht. [Matthias-Grünewald-Verlag] Ostfildern 2007, 89 Seiten). Er geht von der Voraussetzung aus, dass eine Person, die wirklich Weihnachten feiert, ihr Leben verändert.

Religiosität als Grunddimension

Die Sehnsucht des Menschen nach Sinn scheint unstillbar, Religiosität ist offensichtlich eine menschliche Grunddimension. So ist auch die in Weihnachten verborgene Sehnsucht erklärbar: «Vielleicht ist ein Gott, der selbst Mensch wird, das Grösste, das dem Menschen widerfahren kann» (S. 15). Das Fest versucht dabei, auf die menschliche Erlösungsbedürftigkeit Antwort zu geben. Aber auch dieses Fest kann wie alles ideologisiert werden, so etwa durch die «bürgerliche Aneignung, die die an den Rand Gedrückten dieser Erde und die über das Leben traurig Gewordenen zugunsten des eigenen Wohlbefindes vergisst» (S. 17).

Erlösung aus eigener Unzulänglichkeit

Magnus Striet deutet die Erlösung Christi nicht einfach als Erlösung von den Sünden – ein für viele heute schwieriger Begriff –, sondern als Erlösung von den eigenen Unzulänglichkeiten. Er definiert somit den Menschen als «gottespflichtig». «Die Inkarnation des Gottessohnes will zunächst einmal als Antwort Gottes auf eine Schöpfung verstanden werden, die für den Menschen unendliche Zumutungen vorhält» (S. 28). Striet interpretiert die neutestamentlichen Geburts- und Kindheitsgeschichten nicht historisch, sondern theologisch, womit diese Geschichten einen Absolutheitsanspruch erhalten (Jesus als der wahre Messias) und ein klares Gottesbild liefern (der barmherzige Gott, der sich durch seine Geburt einmischt und dem Menschsein begegnet – dem Menschsein in ganzer Grösse und ganzem Elend). Dass dabei Weihnachten nicht ohne Karfreitag und Ostern gefeiert werden kann, versteht sich von selbst.

Dadurch, dass Gott selbst Mensch wird, würdigt dieser Gott die menschliche Daseinsweise in einer unerahnbaren Weise; er nimmt diese an und teilt sie in all ihren Dimensionen.

Keine Wohlfühlreligion

Religionsgeschichtlich ist Weihnachten nicht die Geburtsstunde einer Wohlfühlreligion, sondern die Zeit der Entscheidung (nämlich für das Vertrauen in Gott) und des Staunens (was Dankbarkeit für das eigene Dasein hervorruft). Wir können dann gut Weihnachten feiern, wenn wir es wagen, mit dem Gott, der für uns Mensch geworden ist, leben zu wollen. Magnus Striet ermutigt uns neu mit seinen Gedanken dazu.

Urban Fink-Wagner

865
WEIHNACHTEN

866
LESEJAHR

867
BETRIEB

871
JUBILÄEN

873
KIPA-WOCHE

880
GOTTESDIENST

881
AMTLICHER
TEIL

VON DER MACHT EINES NEUGEBORENEN KINDES

4. Adventssonntag: Jes 7,10–14 (Mt 1,18–21)

«Wir werden ein Kind bekommen!» Die werdende Mutter strahlt. Der angehende Vater ist selbst ein bisschen stolz. Und Freunde und Bekannte freuen sich mit dem jungen Paar. Immer wieder ist dieser Satz Anlass zu grosser Freude gewesen, die eigentlich nur noch von dem Gefühl übertroffen wird, das Eltern haben, wenn sie ihr Neugeborenes erstmals in Händen halten. Lesung und Evangelium am 4. Adventssonntag handeln beide von einer solchen Geburtsankündigung. Und sie sind eng aufeinander bezogen.

Mit Israel lesen

Die erste Geschichte ist im Buch Jesaja überliefert. Liest man den Text in Jes 7 ab Vers 1, hat man sogar die Chance, die historischen Umstände dieser Geburtsankündigung besser zu verstehen:

König Ahas, der König von Jerusalem, hat Angst. Er zittert «wie die Bäume des Waldes im Wind zittern» (Jes 7,2). Zwei mächtige Könige, der König des Nordreichs Israel und der König der Aramäer marschieren mit ihren Heeren gegen Jerusalem. Sie wollen Ahas in eine gemeinsame Koalition gegen die Assyrer zwingen. Der aber will nicht. Er weiss, dass keine (militärische) Macht der Welt die Assyrer aufhalten kann. Die Lage scheint aussichtslos.

Der König tut das einzige, was er in einer solchen Situation der zu erwartenden Belagerung tun kann: Er inspiziert die Festigkeit der Stadtmauern und vor allem die Wasserversorgung. Dort hat er eine seltsame Begegnung: «Am Ende der Wasserleitung des oberen Teiches» trifft er auf den Propheten Jesaja, der seinen kleinen Sohn mit dabei hat. Jesaja hat ihm etwas auszurichten, ein Gotteswort: «Bewahre die Ruhe, fürchte dich nicht! Dein Herz soll nicht verzagen wegen dieser beiden Holzscheite, dieser rauchenden Stummel, (...) zwar planen [sie] Böses gegen dich, (...) doch so spricht Gott, der Herr: Das kommt nicht zustande, das wird nicht geschehen» (Jes 7,4–7).

Man muss sich das einmal vorstellen: Auf der einen Seite der König, voll Sorge und Angst um seine Stadt – und auf der anderen Seite der Prophet, der die Situation herunterspielt und den König auffordert, die Ruhe zu bewahren. «Viel Rauch um nichts» würden wir angesichts der beiden Könige vor den Mauern heute sagen. Hat der König die Lage falsch eingeschätzt?

Aber andererseits: Woher sollte es Jesaja besser wissen? Ist er der Fachmann für Strategie und Verteidigung? Ist er ein Heerführer mit reicher militärischer Erfahrung? Oder ist das nicht doch eher der König?

Der Prophet jedenfalls bleibt dabei, es ist ihm ernst: «Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht» (Jes 7,9). Warum aber sollte der König Jesaja glauben?

Er verlässt sich lieber auf seine eigenen Sicherheitsmassnahmen. Da bietet ihm Jesaja ein «Zeichen» an, eine Hilfe, damit der König eher glauben kann: «Erbitte dir vom Herrn, deinem Gott, ein Zeichen» (Jes 7,11). Das wäre es doch: ein Strohhalme, an den sich der König klammern kann, ein Fingerzeig, dass alles doch noch gut geht! Doch der König lehnt dankend ab. Seltsam: er will sich erst gar nicht darauf einlassen. Er will nicht, so einfach ist das. Offensichtlich hat er seine Entscheidung längst getroffen.

Da geschieht etwas Sonderbares; er erhält trotzdem ein Zeichen: «Seht, die junge Frau wird ein Kind empfangen, sie wird einen Sohn gebären, und sie wird ihm den Namen Immanuel (Gott mit uns) geben» (Jes 7,14).

Wir wissen heute nicht mehr, auf welches Kind sich der Prophet Jesaja damals konkret bezogen hat: Wahrscheinlich ging es um den Thronfolger, den die «junge Frau» des Königs demnächst zur Welt bringen sollte. Aber was hilft das dem König Ahas in seiner verzweifelten Situation wirklich weiter? Was hat die Geburt seines Kindes mit der aussichtslosen politischen Lage seines Landes zu tun?

Vielleicht muss man sich das Bild eines neugeborenen Kindes einfach einmal vergegenwärtigen, um dahinterzukommen, was das bedeutet: Neubeginn, Hoffnung, Zukunft, alles offen, Entwicklungsmöglichkeiten ... Aber auch: Zerbrechlichkeit, Hilflosigkeit, absolute Abhängigkeit, ...

Wer jemals ein Neugeborenes in Händen gehalten hat, weiss, dass ein solches Kind die ganze Welt verändern kann, alles in einem neuen Licht sehen lässt. Es relativiert so viel, nimmt total gefangen und setzt neue Massstäbe. Nichts mehr ist, wie es vorher war. Wer jemals ein Neugeborenes im Arm gehalten hat, glaubt an eine Zukunft, glaubt an neue Möglichkeiten, die er vorher gar nicht wahrgenommen hat.

«Wahrnehmen», das wäre es doch!

Allerdings: Da geht es natürlich um eine andere Wahrheit, als diejenige, die der König Ahas vertritt. Diese Wahrheit, dass ein Neugeborenes seine Zukunft sein könnte, nimmt er nicht wahr. Er weigert sich geradezu, sie wahrzunehmen. Er verlässt sich auf Feststehendes wie seine Mauern, nicht auf die Zerbrechlichkeit neuen Lebens. Und verspielt damit die Chance des Glaubens.

Mit der Kirche lesen

In der Erzählung von der Geburtsankündigung Jesu im Matthäusevangelium ist das Kind ebenfalls ein grosses Hoffnungszeichen: Wie der Immanuel («Gott mit uns»; Jes 7,14) bei Jesaja, so ist auch Jesus («Gott wird retten»; Mt 1,21) zu Grossem bestimmt. Und interessanterweise ist es wieder ein König von Jerusalem, der auf das Neugeborene aufmerksam gemacht wird: Herodes der Grosse. Und: Geht er hin, um zu schauen? Nein, im Gegenteil: Er versucht es töten zu lassen. Das Kind macht ihm Angst. Anders als die Sterndeuter aus dem Osten, die den Stern des Kindes aufgehen sahen und sich auf den Weg gemacht haben, bleibt er auf seinem hohen Thron sitzen und schickt Soldaten.

Und doch: Dieses Kind und diejenigen, die auf dieses schauen, werden innerhalb kürzester Zeit die gesamte Welt des römischen Reiches und darüber hinaus verändern, nicht mit der Gewalt der Waffen, sondern mit der Ohnmacht des Kindes.

Diese Botschaft ist heute so aktuell wie eh und je: Verlassen wir uns lieber auf die eigene Macht und Stärke wie Ahas, Herodes oder Augustus? Oder lassen wir uns neu anrühren von der Ohnmacht und Zukunftsfähigkeit der Kinder? Daran nämlich, wie wir in unserer Gesellschaft mit den Kindern umgehen, wird sich zeigen, ob wir eine Zukunft haben.

Dieter Bauer

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

Das Alte Testament und Weihnachten

Es ist kein Geheimnis, dass das christliche Weihnachtsbrauchtum sich nicht in seinem ganzen Umfang den Überlieferungen der Bibel verdankt. In der neuesten Ausgabe von «Welt und Umwelt der Bibel» werden die sehr unterschiedlichen Berichte des Matthäus- und Lukasevangeliums daraufhin angeschaut, wie historische Auskünfte in die theologische Aussageabsicht der Evangelien eingeflochten wurden. Dabei führen immer wieder Spuren ins Alte Testament. Die meisten Symbole der Weihnachtszeit, nicht nur die Immanuelweissagung des Jesaja, entstammen überraschenderweise diesem Teil der Bibel.

Die Ausgabe «Weihnachten» in der Edition «Welt und Umwelt der Bibel» ist erhältlich bei: Schweizerisches Katholisches Bibelwerk, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 044 205 99 60, E-Mail info@bibelwerk.ch (Fr. 19.–, exkl. Porto und Verpackung).

GESUNDHEITSFÖRDERUNG: SETTING BETRIEB

Von der Schule als Arbeitsplatz für Lehrerinnen und Schüler ist es nicht mehr weit zur betrieblichen Gesundheitsförderung (bGF) im Allgemeinen. Das Setting «Betrieb» oder «Arbeitsplatz» ragt bezüglich Verbreitung wohl über alle andern Settings hinaus. Dies ist nicht weiter erstaunlich. Treibende Kraft in unserer Gesellschaft ist bekanntlich nach wie vor das Geld. Und nirgends so wie in der Wirtschaft liegt der Gesundheitsförderung der Gedanke zugrunde, damit noch mehr Geld verdienen zu können, eleganter gesagt, einen Mehrwert zu generieren oder die Wertschöpfungskette zu optimieren. Dahinter liegt die Vermutung respektive Behauptung, dass sich durch die betriebliche Gesundheitsförderung die Gesundheit der Mitarbeitenden verbessert und damit auch ihre Produktivität steigt. Selbstverständlich wird dieses Motiv perfekt getarnt mit der Begründung, man Sorge sich um die Gesundheit und das Wohlbefinden des Personals. Diese Zusammenhänge darf man nicht aus den Augen lassen. Sie haben die betriebliche Gesundheitsförderung massiv geprägt.

Besonderheiten des Settings Betrieb

Auf den ersten Blick ist das Setting Betrieb einfacher als die Schule, weil wir es lediglich mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tun haben. Beim näheren Hinblicken erkennt man aber unschwer, dass auch hier viel mehr Parteien mit einbezogen sind: Besitzer respektive Mitbesitzer (Shareholders), Geschäftsleitung, Kader, Angestellte/Arbeiter, Kundinnen, Angehörige sowie Anwohner/Anrainer und übrige Partner des Unternehmens. Aus der jeweiligen Perspektive sehr verständlich, haben nicht alle diese Parteien dieselben Ansprüche an die betriebliche Gesundheitsförderung. Auch dieses Setting ist damit viel komplexer, als es vielerorts wahrgenommen wird.

Kommt dazu, dass die Arbeit in unseren Breitengraden einen Stellenwert hat, wie wir ihn sonst kaum auf der Welt finden. Viele von uns definieren sich selber über ihre Arbeit, ihren Arbeitsplatz und ihre Funktion. Daneben bleibt oft nicht mehr viel Zeit übrig, und entsprechend gross ist der Einfluss dieses Bereichs auf die individuelle Gesundheit und Lebensqualität. Aber auch die Arbeit selber hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Durch den allgemeinen Wohlstand konnte dem Ruf nach immer noch mehr Freizeit nicht widerstanden werden. Die Arbeitszeiten haben sich entsprechend verkürzt. Dafür hat – nicht zuletzt auch wegen der Informationstechnologie – der Arbeitsdruck gewaltig zugenommen. Alles muss immer effizienter und schneller bewerkstelligt werden. Wirtschaftsfachleute haben überall das Sa-

gen, so dass selbst das zwischenmenschliche Gespräch von Patient und Arzt sich heute dem 5-Minuten-Takt zu unterwerfen hat. Je weniger die Arbeitenden ihre Arbeit mitgestalten können, desto stärker leiden sie unter diesem Druck. Das gilt für den Fließbandarbeiter wie für den fremdbestimmten Konzernchef. Beide können es sich aus unterschiedlichen Gründen nicht leisten zuzugeben, dass sie leiden. Der Arbeiter, weil er sonst seinen Job verliert, der Chef, weil es Stress auf dieser Stufe gar nicht zu geben hat: Alles nur eine Frage des persönlichen Zeitmanagements und der Work-Life-Balance, die man selbstverständlich meisterhaft beherrscht. Immerhin garniert der Letztere dafür Millionen, der Erstere hundert Mal weniger, was den sozialen Zusammenhalt kaum fördert.

Dieses «Spiel» halten nicht alle ihr ganzes Arbeitsleben lang aus. Krankheit ist die einzige «ehrenhafte» Rettung. Die Kosten dafür werden durch den Verursacher nicht übernommen, sondern ausgelagert, an Versicherungen oder das Gesundheitswesen.

Was soll die betriebliche Gesundheitsförderung?

Aufgrund der dargelegten komplexen Zusammenhänge stellt sich die Frage, was denn die Verantwortung des Betriebs eigentlich ist und welche Ziele die betriebliche Gesundheitsförderung anstreben sollte. Diese banale Frage wird leider meistens ausgeklammert oder mit nichtssagenden Floskeln beantwortet, die nicht hinterfragt werden können. Dabei könnte genau dies sehr interessant und effektiv sein. Aus meiner Sicht ist die Arbeit und damit auch der Betrieb als Arbeitsort, berufliche Umgebung und Lebensmittelpunkt während eines grossen Anteils am Leben eines Menschen ein Paket von zentralen Ressourcen und gleichzeitig ein Paket von ebenso bedeutsamen Anforderungen. Will man tatsächlich etwas für die Gesundheit seiner Mitarbeiter tun, sollte man konsequenterweise zur Entfaltung und Stärkung individueller arbeitsbezogener Ressourcen beitragen und gleichzeitig darauf achten, dass die Anforderungen durch die Arbeit bewältigbar bleiben. Dies setzt voraus, dass das leicht über die Lippen gehende Motto «Der Mensch im Mittelpunkt» zum Leben erweckt wird. Was heisst, dass sich Vorgesetzte für ihre Mitarbeiter echt interessieren müssen. Für das, was sie für ihre Arbeit mitbringen, das, was sie aus ihr machen und das, was sie mit ihr möchten. Und zusätzlich das Bewusstsein weiterentwickeln zu erkennen, welchen Einfluss die Arbeit und der Betrieb auf die Mitarbeitenden ausübt. Etwas übertrieben? Nein, es ist eigentlich nur das, wofür man heute fast ehfrüchtig den Begriff «Patron» braucht, meist verbunden mit dem Bild eines älteren

KIRCHE UND
LEBENS-
QUALITÄT 11

Dr. med. Rolf H. Zahnd ist Facharzt für Prävention und Gesundheitswesen sowie Sportmedizin SGSM. Er ist geschäftsführender Inhaber der feeltop AG und führt in Bern auch eine sportmedizinische Praxis.

Herrns. Aber auch dies ist klar: Der beste Patron entbindet nicht von der Eigenverantwortung. Und: Auch der beste Patron muss sorgfältig darauf achten, die Privatsphäre seiner Mitarbeitenden zu respektieren.

Besondere Chancen

Am Arbeitsplatz lässt sich sehr schön der Zusammenhang zwischen Verhalten und Verhältnissen zeigen. Möchte ein Betrieb, dass sein Verkaufspersonal freundlich und aufgestellt auf die Kundschaft zugeht, funktioniert das nur, wenn auch innerbetrieblich eine gute Stimmung herrscht. Damit ist auch nochmals betont, was wir uns oft nicht bewusst sind: Verhältnisse sind nicht nur Strukturen, Leitbilder oder ergonomische Aspekte – auch wir selber bilden mit unserer Art und unserem Verhalten einen wichtigen Teil der Verhältnisse unserer Arbeitskollegen, ob untergeordnet, auf derselben Ebene oder als Vorgesetzte. Und genau dieser Teil der Verhältnisse ist im Grunde genommen derjenige, der am einfachsten beeinflusst werden kann – durch uns selber.

Schwieriger zu verändern ist der Arbeitsdruck, der oftmals zu gross ist, Dys-Stress verursacht und krank macht. Dieses Problem kann kaum je durch die betroffene Einzelperson allein beseitigt werden: die Belastungsreduktion muss im Kollektiv angegangen werden. Das heisst aber auch, dass es nicht genügt, einen Mitarbeiter in ein Stress-Seminar zu schicken. Er wird zwar nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz einen Ordner mehr im Gestell haben und in guten Erinnerungen schwelgen, aber mit Sicherheit sehr rasch wieder von der harten Realität eingeholt werden. Nicht selten sind auch in diesem Bereich die Lösungen gar nicht so utopisch. Es brauchte vor allem eine verbindliche Vereinbarung bezüglich der Pareto-Regel:¹ Wo genügen uns 80% Qualität, die wir mit 20% Aufwand erreichen können, wo müssen wir 100% Qualität erzielen, auch wenn damit der Aufwand unter Umständen massiv steigt?

Da befinden wir uns mitten in einem weiteren Gesundheitsförderungs-Thema drin: der Partizipation. Das Potential, das in den Mitarbeitenden steckt, den kontinuierlichen Verbesserungs-Prozess ständig weiterzutreiben, ist enorm. Wir müssen das vorhandene Know-how nur anzapfen. Niemand sonst weiss so genau, wo man Zeit gewinnen, effizienter arbeiten und Stress reduzieren könnte als der Direktbetroffene in seiner Funktion. Da verblasst daneben jeder studierte Ökonom, was Verantwortliche aber oft nicht davon abhält, eben diesen mit einem fürstlichen Beratungsvertrag zu verpflichten. Dabei gibt es nichts Motivierenderes, als selber aktiv an der eigenen Arbeitsoptimierung mitzuwirken und dafür auch noch Lob zu erhalten.

Genauso entscheidend ist es, die eigenen arbeitsbezogenen Ressourcen sichtbar zu machen, zu zeigen, wo man erwartete, aber auch völlig uner-

wartete Stärken besitzt, die ein begabter Vorgesetzter zum Wohl des Mitarbeitenden und des Betriebs fördern kann. In der heutigen Arbeitswelt, wo rascher Wechsel und immer neue Herausforderungen an der Tageordnung sind, müsste es ein Ziel jedes Unternehmens sein, den Marktwert seiner Mitarbeitenden so hoch wie möglich zu halten. Wenn auch sonst fast alles stimmt, muss man auch nicht Angst davor haben, ins Leere zu investieren, weil der Geförderte bei erstbestener Gelegenheit den Betrieb wieder verlässt. Das Gefühl, selbstlos gefördert und ernst genommen zu werden, bindet stark.

Ausgewählte Praxisbeispiele

Quasi als Trojanisches Pferd hat sich in meinen Beratungsmandaten oft ein ganz einfacher Ansatz bewährt: Wenn ein Betrieb seine Mitarbeitenden nach dem modernen System der Zielvereinbarungen (MbO – Management by Objectives) führt, wird verlangt, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ein zusätzliches persönliches betriebliches Gesundheitsförderungs-Ziel (bGF-Ziel) jährlich zu formulieren und zu erreichen hat. Diese simple Vorgabe zeitigt eine ganze Reihe von Folgen: Sowohl Mitarbeiter als auch Chef müssen sich überlegen, was bGF überhaupt bedeutet und mit ihnen selbst zu tun hat. Nun geht es um das persönliche Engagement: Was kann ich – ganz spezifisch ich – in diesem Bereich zum betrieblichen Erfolg beitragen? Man merkt dabei schnell, dass die Erreichung des Ziels nicht eine rein persönliche Angelegenheit ist, sondern Auswirkungen auf die Kollegen und die Arbeit selber hat. Dann wird das Ziel zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden diskutiert, eventuell noch angepasst und vereinbart. Nicht selten kommen auf diese Weise auch bisherige Tabu-Themen zur Sprache. Die Zielerreichung wird jeweils in den periodischen Zwischen- und dem Schlussgespräch thematisiert. Damit bleibt das persönliche bGF-Engagement ein steter Begleiter im Berufsalltag. Und es gibt niemanden, der vom bGF-Prozess nicht persönlich betroffen ist.

Damit diese MbO-Integration überhaupt funktioniert, braucht es den kombinierten «Top-down»- und «Bottom-up»-Ansatz. Die Geschäftsleitung muss überzeugt sein, bGF als umfassenden Prozess begreifen und integriert umsetzen wollen. Integriert heisst nichts anderes als konkret aufgenommen im bestehenden Management-System, also z. B. im Führungsprozess und im Qualitätssicherungsprozess. Es braucht aber auch die echte Möglichkeit zur Partizipation und das damit erleichterte aktive Engagement der Mitarbeitenden. Stark verbreitet hat sich in diesem Zusammenhang vor allem in Deutschland das Modell des Gesundheitszirkels, eines zeitlich begrenzt eingesetzten betrieblichen Organs aus Mitarbeitenden und Fachexperten, das aufgrund erkannter Mängel Verbesserungsvorschläge entwickelt und der Geschäftsleitung

¹ <http://www.4managers.de/themen/pareto-regel/>

zum Beschluss unterbreitet.² Eine Weiterentwicklung des Gesundheitszirkels im Sinn einer permanenten Institution mit nachhaltiger Wirkung setzte z. B. die Suva um. Jeweils auf Abteilungsebene wurde ein bGF-Team mit einem bGF-Koordinator auf freiwilliger Basis gebildet, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Führungsstufen und allen Bereichen. bGF-Teams führen periodisch methodisch einheitliche Analysen und Priorisierungen durch, beantragen geeignete Massnahmen und begleiten deren Umsetzung.³ Die bGF-Koordinatoren der Abteilungen ihrerseits nehmen Einsitz in einem bGF-Steuerorgan des Betriebs, in dem auch die Geschäftsleitung vertreten ist. Dadurch können den bGF-Teams als eigentlichen Veränderungsplattformen weitere Aufgaben zugeordnet werden, so dass die oben genannte Integration in die Geschäftsprozesse optimal und ohne Doppelpun-
 rigkeiten erfolgen kann.

Auch im Gesundheitsförderungs-Setting «Betrieb» gibt es sowohl nationale^{4/5} als auch internationale⁶ Netzwerke, die den Erfahrungs- und Wissensaustausch ermöglichen und fördern. Insgesamt ist es aber eher betäublich, feststellen zu müssen, dass viele der «best practice»⁷-Beispiele, die dort gehandelt werden, die Etikette «betriebliche Gesundheitsförderung» im obgenannten umfassenden Sinn gar nicht verdienen. Es wimmelt von Ernährungs-, Bewegungs- und Entspannungsaktionen oder Projekten der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes oder der Ergonomie. Aber Beispiele ganzheitlicher und nachhaltiger Ansätze sind nach wie vor sehr rar.

Verpasste Chancen

Damit ist übergeleitet zur Kritik-Spalte. Ich habe schon erwähnt, dass es die bGF bei Geschäftsleitungen und Wirtschaftsfachleuten nicht leicht hat. Diese wollen harte Fakten, sprich Zahlen, die ihnen belegen, dass sich ein Engagement lohnt. Sie vergessen dabei gerne, dass es wichtige «weiche» Bereiche gibt, die schlecht oder nicht gemessen werden können, wie z. B. das Betriebsklima. Auch wissenschaftliche Studien scheitern immer wieder an der Komplexität der Zusammenhänge, die dazu führen, dass sich gesundheitsförderliche Aktivitäten kaum als einzelner Beeinflussungsfaktor isolieren lassen. Diese Tatsache stellt sich einem ganzheitlichen Ansatz und der langfristigen Integration in die Unternehmensprozesse leider nicht selten entgegen.

Geschäftsleitungsmitglieder sind oft unter vier Augen äusserst einsichtig und handlungsbereit. Sobald sie aber in der Geschäftsleitung zusammensitzen, spielen alte gruppenspezifische Prozesse und die bGF gilt plötzlich wieder als «nice to have»-Thema, das hintan gestellt wird. Viel leichter haben es da kurze, laute Aktionen mit einem Bezug zur Gesundheit. Mit diesen Strohfedern kann man sich profilieren, zeigen, dass es einem mit dem Wohlbefinden

der Mitarbeitenden Ernst ist, und sich rasch wieder «wichtigeren» Dingen zuwenden. Dass dies unter dem Strich wenig bis nichts bringt, ist klar. Trotzdem wird dieser Umstand aber gerne als Beispiel herangezogen, um zu zeigen, dass bGF sich nicht lohnt, was Studien übrigens widerlegt haben.⁸

Die bereits angesprochenen wirtschaftlichen Überlegungen haben dazu geführt, dass der Begriff bGF heute vielfach für ein reines Absenzenmanagement missbraucht wird. Oder dann fokussiert man auf reine Verhaltensaspekte der Mitarbeiter und lenkt damit von den eigentlichen Gesundheitsbelastungen ab, die der Betrieb verursacht, und zu deren Reduktion eine echte bGF beitragen sollte. Dazu gehören auch unfähige Chefs mit mangelnden Sozialkompetenzen, aber hier hört der Spass dann definitiv auf.

Bezug zur Kirche

Auch die Kirche ist Arbeitgeberin und Arbeitsumfeld, und dies auf allen Stufen. Sie steht zwar nicht unter dem Zwang, immer mehr Geld zu erwirtschaften wie ein Unternehmen. Aber auch sie muss sich in enger werdende finanzielle Korsetts zwängen und ist darauf angewiesen, dass sie trotzdem gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und halten kann.

In den verschiedenen kirchlichen Organisationsformen stellen sich sehr unterschiedliche Fragen in Bezug auf die betriebliche Gesundheitsförderung. Es wäre spannend, sich hier auf einen vertiefenden Prozess einzulassen. Dies umso mehr als bGF dann am effektivsten und erfolgreichsten ist, wenn sie an Ehrlichkeit und echtem Interesse am Mitarbeitenden ausgerichtet ist, sich an ethische Grundsätze hält und dem offenen und verständnisvollen Gespräch eine zentrale Rolle beimisst. Wo anders als in der Kirche gibt es diesbezüglich bessere Voraussetzungen?

Rolf Zahnd

Zum Interview auf der nächsten Seite:

Nützlicher Link:

www.stressnostress.ch Interaktives Programm zum Stressabbau und zur Stressprävention am Arbeitsplatz für Mitarbeitende und Führungskräfte.

Empfohlene Bücher:

E. Bamberg / A. Ducki / A.-M. Metz (Hrsg.): Handbuch Betriebliche Gesundheitsförderung. Arbeits- und organisationspsychologische Methoden und Konzepte. Göttingen 1998.

O. Meggeneder / K. Pelster / R. Sochert (Hrsg.): Betriebliche Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen. Bern 2005.

B. Rudow: Das gesunde Unternehmen. Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz und Personalpflege in Organisationen. München 2004.

E. Ulich / M. Wülser: Gesundheitsmanagement in Unternehmen. Arbeitspsychologische Perspektiven. Wiesbaden 2004.

KIRCHE UND
LEBENS-
QUALITÄT 11

² U. Vogt-Akpetou, in B. Badura / W. Ritter / M. Scherf: Betriebliches Gesundheitsmanagement. Berlin 1999, 159–162.

³ D. Galliker: Betriebe in Bestform. Wiesbaden 2000, 167–171.

⁴ <http://www.svbfgf.ch/>

⁵ http://www.gesundheitsfoerderung.ch/d/betriebliche_gesundheitsfoerderung/grundlagen/default.asp

⁶ <http://www.enwhp.org/index.php?id=4>

⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Best_Practice

⁸ <http://www.vtf-hamburg.de/fitinh/assets/pdf/docs/artikel-bgm.pdf>

Interview mit Ivars Udris

Worin liegen die Besonderheiten des Settings Betrieb?

Der erwachsene berufstätige Mensch verbringt im Laufe seines Lebens rund 80000 Stunden an seinem Arbeitsplatz. Allein diese Tatsache ist eine Chance, aber auch Verpflichtung für Betriebe, die Gesundheit ihrer Angestellten zu schützen und zu fördern. Wie sieht es damit aus? Welche Chancen, welche Risiken, welche Perspektiven gibt es?

Sind gesundheitschützende Ressourcen eine Chance?

Wie bleiben Menschen trotz Belastungen und Stress gesund? Antworten auf diese Fragen geben Forschungen zum Konzept der «Salutogenese» (salus = gesund, genesis = Entstehung), die Folgendes zeigen: Menschen brauchen innere Kräfte und eine psychische Widerstandsfähigkeit, um gesund zu bleiben. Das sind die persönlichen Ressourcen einer Person, ihr Kohärenzgefühl, d.h. die Überzeugung, dass ihre Umwelt für sie verstehbar ist, dass Belastungen bewältigbar sind und dass Anforderungen als sinnvoll erlebt werden. Menschen brauchen aber auch ein günstiges, die Gesundheit schützendes Umfeld im Betrieb. So hängen die persönlichen Ressourcen stark von diesen betrieblichen Ressourcen ab: Wer einen grossen Kontrollspielraum bei seiner Arbeit hat, Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation) bei Entscheidungen sieht, ein kooperatives Arbeitsklima erlebt sowie Unterstützung und Hilfe durch Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzte erhält, bleibt eher gesund – trotz Stress. Was folgt daraus? Was tun Unternehmen für die Gesundheit ihrer Angestellten?

Ist die oft angepeilte Verhaltensänderung bereits Gesundheitsförderung?

Die quantitative Verbreitung betrieblicher Gesundheitsmassnahmen ist immer noch sehr gering, nimmt aber seit einigen Jahren stetig zu. Untersuchungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Stellenwert der Gesundheitsmassnahmen im Betrieb zeigen Folgendes:

- Orientiert an Risikofaktoren wie Rauchen, schlechte Ernährung, Alkohol und Bewegungsmangel führen vor allem Produktions- und Dienstleistungsbetriebe präventive Verhaltensmassnahmen zur Abwehr dieser Risiken und zur Änderung des Verhaltens der Angestellten durch.
- Die meisten Betriebe beschränken sich auf einzelne Massnahmen (z.B. Antirauchkampagnen, Haltungs- und Entspannungstrainings); umfassende Massnahmen sind wesentlich seltener.

Gesundheitsförderung beschränkt sich also überwiegend auf Interventionen auf individueller Ebene (z.B. Bewegungs- und Ernährungsprogramme, Suchtprävention oder Stressmanagement). Nach Ansicht vieler Betriebe liegt die Verantwortung für die Gesundheit immer noch beim einzelnen Mitarbeitenden. Stressintensive und ungesunde Arbeitsbedingungen werden seltener als veränderbar gesehen. Kurz: Es wird viel Verhaltensprävention, aber wenig Verhältnisprävention praktiziert.

Wie ist Gesundheitsförderung durch Arbeitsgestaltung möglich?

Das Verständnis von Gesundheitsförderung ist in vielen Unternehmen immer noch stark geprägt durch eine Orientierung, die mit veränderbarem Verhalten in Zusammenhang gebracht wird. Ge-

sundheitsfördernde Einstellungen, Verhaltensweisen und Gewohnheiten jedes Einzelnen sind die eine Seite. Über das individuelle Verhalten hinaus haben aber vor allem institutionelle Strukturen, die Organisation der Arbeitsprozesse und Produktionsabläufe bestimmenden Einfluss auf die Gesundheit.

Als Modell eines partizipativen, integrierten, d.h. Verhalten und Verhältnisse einbeziehenden, und praktisch bewährten Ansatzes geniessen Gesundheitszirkel besondere Aufmerksamkeit. Ergebnisse der Zirkelarbeit lassen sich verhältnismässig leicht in korrektive, präventive oder prospektive Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen umsetzen und erhöhen damit die Akzeptanz von Gesundheitsmassnahmen im Betrieb.

Gibt es aus arbeits- und organisationspsychologischer Sicht Thesen zur bGF?

1. Kurzfristigkeit vs. Nachhaltigkeit: Gesundheitsförderung ist keine «Beglückungsstrategie», die man Betrieben von aussen aufzwingen oder durch Berater kurzfristig in einem einmaligen Kurs «kaufen» kann. Sie muss als langfristiger Prozess Teil der Unternehmenskultur werden.
2. «Aus dem Bauch heraus» vs. Ziel- und Kriterienorientierung: Gesundheitsförderung ohne klare Ziele nach dem Motto: «Man müsste was für das Personal tun», bergen die Gefahr von Stroheffekten und Zufallsergebnissen. Überprüfbare Ziele und daraus abgeleitete Ergebniskriterien sind unverzichtbar.
3. Gesundheitsverordnung («von oben») vs. Partizipation («von unten»): Gesundheitsförderung als verordnete Massnahmen für das Personal sind zum Scheitern verurteilt, solange die Betroffenen nicht zu Beteiligten werden. Nur partizipativ geplante, durchgeführte und evaluierte Gesundheitsförderungsmassnahmen mit dem Personal haben eine Chance der nachhaltigen Wirkung.
4. «Weiterwursteln» vs. Qualitätssicherung: Gesundheitsförderung durch unsystematische, unkoordinierte und nicht-professionelle Einzelmassnahmen kann nicht zum Erfolg führen. Umfassende Gesundheitsförderung kann nur dann zu einem bestimmenden Wirtschaftsfaktor und Qualitätsmerkmal von Unternehmen werden, wenn sie als langfristige, gezielte, partizipative und evaluierbare Strategie angelegt und nach Möglichkeit in Massnahmen des Qualitätsmanagements integriert ist.

Das Interview mit Ivars Udris führte Rolf Zahnd.



Ivars Udris, Prof. Dr. phil.

Ivars Udris, Prof. Dr. phil., Diplom-Psychologe, Jg. 1941, arbeitete bis zu seiner Emeritierung am Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften (ZOA) der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich.

Seine Forschungsschwerpunkte sind Belastung, Stress und Gesundheit in der Arbeit, betriebliche Gesundheitsförderung, Methoden der Arbeitspsychologie, Wertewandel und Berufsorientierungen, Frau und Beruf, Berufsbiographie und Laufbahn.

Er ist Präsident des gemeinnützigen Vereins stressnostress.ch und Mitherausgeber von ARBEIT – Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik.

DER SCHWEIZERISCHE PIUSVEREIN

Zur Gründung vor 150 Jahren

Unbemerkt von der Öffentlichkeit jährt sich dieses Jahr der 150. Geburtstag des Schweizerischen Piusvereins. In der Rückschau bildet das Jahr 1857 eines der wichtigsten Daten in der Geschichte des Schweizerischen Katholizismus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Düstere Zeit

Es war eine düstere Zeit nach dem verlorenen Sonderbundkrieg von 1847. Die Gründung des neuen Bundesstaates von 1848 ging an den kirchentreuen Katholiken regelrecht vorbei. Sie waren die Aussenseiter in der neuen politischen Gemeinschaft. Die Auswirkungen des Sonderbundkrieges auf Luzern und die katholische Schweiz waren fatal. Es zählte nicht so sehr die militärische Niederlage, so schmerzlich sie auch war; vielmehr war es die zur weitgehenden Bedeutungslosigkeit verurteilte Partei der Verlierer.

Bei der Ausarbeitung der neuen Bundesverfassung fehlten die Unterlegenen. Erst allmählich sollte ihnen aufdämmern, dass ihr bewaffneter Widerstand nicht völlig vergebens gewesen war. Eine gemässigte Mitte hatte sich des Verfassungsvorhabens angenommen und politisch extreme Lösungen vermieden. Gewiss, ein paar Schönheitsfehler tauchten in der neuen Bundesverfassung auf, aber im Grossen und Ganzen war es ein guter Wurf, der Hoffnung auf ein gedeihliches Zusammenwirken von Siegern und Besiegten anklingen liess.

Schwierige Jahre nach 1848

Die Frage der geistigen und politischen Wiedererhebung des Katholizismus nach der Sonderbundniederlage und die Wiedereingliederung in die 1848 geschaffene bundesrechtliche Ordnung sollte zu einer zentralen Frage der neuzeitlichen Schweizergeschichte werden. Es vergingen Jahrzehnte, bis sich der unterlegene Volksteil wieder voll integriert fühlte. Bezeichnend für diese Situation steht der Luzerner Philipp Anton von Segesser, der zu Beginn des Jahres 1848 in einem Brief an den Basler Staatsmann und Juristen Andreas Heusler schrieb: «Für mich hat die Schweiz nur Interesse, weil der Kanton Luzern – dieser ist mein Vaterland – in ihr liegt. Existiert der Kanton nicht mehr als freies souveränes Glied in der Eidgenossenschaft, so ist mir dieselbe so gleichgültig als die grosse oder kleine Tartarei...»¹

Luzern bekam 1847/48 eine radikale Regierung. Statt zu versuchen, die Unterlegenen zu gewinnen, begannen die neuen Machthaber, die geschlagenen Gegner zu verfolgen und sie durch Schikanen

und politische Prozesse zu schwächen. Die Aufhebung des Klosters St. Urban 1848 und die hemmungslose Verschleuderung seiner Kunstschatze werfen ein bezeichnendes Licht auf die damalige Siegermentalität. Gesamtschweizerisch wurden in jenen Jahren über dreissig Klöster willkürlich und widerrechtlich aufgehoben. Die katholisch-konservative Opposition zog sich in die Urschweiz zurück und versuchte, ihre Kräfte zu sammeln. Schwyz war der erste der vormaligen Sonderbundskantone, der sogleich nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung dank der staatsmännischen Leistung des Landammanns Nazar von Reding-Biberegg (1806–1865) wieder politisches Eigengewicht erlangte.

Die ersten Jahre im neuen Bundesstaat waren hart. Die Opposition war ausser Kraft gesetzt, ihre Organisationsstruktur weitgehend zerschlagen. Segesser, der einzige konservative Vertreter Luzerns im Nationalrat zu Bern, war anfänglich gewillt, den Siegern die Hand zur Versöhnung zu reichen. Angesichts der an Feindseligkeit grenzenden Haltung der radikalen Mehrheit blieb seine vorbereitete Versöhnungsrede ungehalten.²

Erste Sammlungsversuche

Es dauerte fast ein Jahrzehnt, bis sich die Katholiken wieder zu sammeln wagten. Eine Schlüsselstellung nimmt dabei der Solothurner Theodor Scherer-Boccard (1816–1885)³ ein, der schon in den vierziger Jahren versucht hatte, aus Luzern einen kirchlich-kulturellen Mittelpunkt mit eigener Universität zu schaffen. Die Niederlage von 1847 verbaute ihm den Weg, und er zog sich aus der aktiven Politik zurück. In Zukunft wollte er sich nur «unpolitisch»-kirchlich engagieren und wirkte ab 1855 als Redaktor bei der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

Das Jahr 1848 brachte in Deutschland grundlegende Veränderungen: Überall entstanden katholische Vereine. Anfangs Oktober 1848 gründeten diese Vereine in Mainz gemeinsam den «Katholischen Verein Deutschlands». Diese erste Generalversammlung war der Beginn einer weitgreifenden Bewegung, die auch in der Schweiz Beachtung fand. So wies Theodor Scherer-Boccard in einer Schrift 1853 auf die in verschiedenen Ländern aufblühende Kirche hin und richtete den Blick seiner Landsleute auf den deutschen Piusverein. Er regte einen ähnlichen Verein für die Schweiz an, um den katholischen Volksteil aus der lähmenden Resignation herauszureissen und neu zu organisieren. 1856 veröffentlichte der kaum dreiundzwanzigjährige Diakon Josef Ignaz von Ah (1834–1896), damals Leh-

JUBILÄEN

Der promovierte Historiker Alois Steiner lehrte am Zentralschweizerischen Technikum (heute Hochschule Luzern) und an der Universität Freiburg (CH).

¹ Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888). Herausgegeben von Victor Conzemius, Band I. Zürich-Einsiedeln-Köln 1983, 494 (9. Februar 1848).

² Victor Conzemius: Philipp Anton von Segesser, 1817–1888. Demokrat zwischen den Fronten. Zürich-Einsiedeln-Köln 1977, 36 ff.

³ Johann Georg Mayer: Theodor Scherer-Boccard. Schweizerischer Katholikenführer im 19. Jahrhundert. Luzern 21957.

JUBILÄEN

rer am eben errichteten Knabenseminar in Chur, einen Aufruf in der «Schweizerischen Kirchenzeitung», nach dem Muster der deutschsprachigen Piusvereine überall am 4. November in den Pfarreien solche Vereine zu errichten. Zu gegebener Zeit sollten diese Vereine zu einer Generalversammlung zusammentreten und Statuten erlassen.

Von Ah ermunterte Scherer-Boccard, sich an die Spitze des zu gründenden gesamtschweizerischen Vereins zu stellen.⁴ Scherer sagte zu und blieb es 28 Jahre lang bis zu seinem Tode. Seine Präsidentschaft ist gleichbedeutend mit den grossen Jahren des Piusvereins.

Gründungsversammlung in Beckenried

Am 21. Juli 1857 traten die verschiedenen Ortsvereine, die in der Zwischenzeit gegründet worden waren, im nidwaldischen Beckenried zusammen. Scherer konnte an diesem Tage über zwanzig Ortsvereine und namhafte Persönlichkeiten aus fast allen Gebieten des Landes begrüßen. Die Versammlung hatte zwei Aufgaben zu erfüllen: die Statuten zu genehmigen und einen Vorstand zu wählen, der die Geschicke des Vereins mit fester Hand führen und seine Interessen vertreten sollte.

Hauptziele des Vereins

Vor allem galt es, die Treue und Anhänglichkeit des Volkes an die Kirche, an Papst und Bischöfe zu stärken. Die Katholiken, die unter dem radikalen Staate zu leiden hatten, waren an einer unabhängigen Stellung des Papsttums interessiert. Sie suchten direkt nach einem starken Gegenpol zu einem sich oft allmächtig gebärdenden Staat. Ferner sollte auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen sowie auf ein einvernehmliches Wirken zwischen Staat und Kirche hingearbeitet werden.

Der Vorstand setzte sich je zur Hälfte aus fünf Geistlichen und fünf Laien zusammen. Bei den Geistlichen fehlten die Bischöfe, bei den Laien die Politiker der ersten Garnitur. Auf dem Vorstand, insbesondere auf Scherer, lastete nun die Hauptaufgabe, den jungen Verein durch die Anfangsschwierigkeiten hindurch zu führen und eine gesamtschweizerische Organisation aufzubauen. Der Verein breitete sich rasch über die ganze katholische Schweiz aus. Die ruhigen sechziger Jahre begünstigten diese Tendenz.

Sofort nach der Gründung wandte sich der Vorstand an die Nuntiatur, um die kirchliche Genehmigung zu erhalten. Am 11. Februar 1858 teilte Kardinalstaatssekretär Antonelli dem Geschäftsträger Giuseppe Bovieri⁵ mit, Rom begrüße die Gründung des Piusvereins und versehe ihn mit reichen geistlichen Gnaden.

Bedeutend langsamer ging es mit der Genehmigung durch die Diözesanbischöfe. Sie befürchteten nicht zuletzt politische Verwicklungen.

Der Wirkungskreis weitet sich aus

Der Verein wurde in der Urschweiz gegründet. Die ersten Generalversammlungen fanden deshalb hier statt: Beckenried 1857, Stans 1858, Schwyz 1859 zeigten deutlich die Schwerpunkte. Allmählich tritt der Verein aus den urschweizerischen Festungen heraus. Luzern öffnet 1860 dem Verein seine Tore. Im folgenden Jahr greift der Verein weit in den Westen und tagt in Freiburg. Bis zum Ausbruch des Kulturkampfes beherbergen noch Solothurn 1862, Einsiedeln 1863, Sitten 1864, Sachseln 1865, Zug 1866, Altdorf 1867, Wil (SG) 1868, Sursee 1869 und Freiburg 1871 die Generalversammlung. Einzig im Jahre 1870 musste sie infolge Mobilisierung der Armee wegen des deutsch-französischen Krieges ausfallen.

Die Gestalt des Sozialapostels P. Theodosius Florentini dominierte die ersten Versammlungen. Jedemal wies er auf die dringenden Aufgaben hin: Seelsorge in der Diaspora, Bedeutung der Familie, Wichtigkeit der Berufsbildung im Zeichen der Industrialisierung.

Kampf für den Kirchenstaat

Der österreichisch-französische Krieg in Oberitalien 1859 hatte die italienische Nationalbewegung ermutigt, die Einigung Italiens auch ohne das Papsttum zu verwirklichen. Der Kirchenstaat geriet in Gefahr. In verschiedenen europäischen Staaten protestierten die Katholiken. Auch in der Schweiz regte sich der Protest. Als sich die Situation für den Kirchenstaat ungünstig entwickelte, lancierte der Piusverein eine gesamtschweizerische Adressenaktion. Der Erfolg der Aktion, die mehr als 150 000 Unterschriften auf sich vereinigte, zeigte, dass die Lebenskraft des Schweizer Katholizismus wieder erwacht war.

Der Piusverein setzte sich für die Einheit und Geschlossenheit der schweizerischen Bischöfe ein. Deshalb befürwortete er den engeren Zusammenschluss in einer Bischofskonferenz, die 1863 gegründet wurde. Auf das Betreiben des Piusvereins geht auch die Schaffung der Inländischen Mission 1863 zurück, die den Ausbau der Seelsorge in der Diaspora ermöglichte. Als der Kulturkampf im Gefolge des Ersten Vatikanums 1870 bevorstand, stand der Katholizismus wieder geschlossen da. Dadurch konnte eine Spaltung der Kirche, wie sie von radikalen Führern wie Augustin Keller angestrebt wurde, verhindert werden.

Im Kulturkampf

Im Kulturkampf hielten die Katholiken trotz Vertreibung zweier Bischöfe (Gaspard Mermillod, Genf, und Eugène Lachat, Basel) und des ganzen jurassischen Klerus der Kirche unerschütterlich die Treue. Theodor Scherer-Boccard übte über die Schweizerische Kirchenzeitung grossen Einfluss auf den Klerus aus. An verschiedenen Generalversammlungen, vor allem

⁴ Alois Steiner: Der Piusverein der Schweiz. Von seiner Gründung bis zum Vorabend des Kulturkampfes 1857–1870. Stans 1961.

⁵ Alois Steiner: Die Beziehungen Theodor Scherers zur Apostolischen Nuntiatur und zu Giuseppe M. Bovieri 1848–1864, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte (94) 2000, 47–66.

Editorial

"Nur Verbindung von Mann und Frau ist Zukunft der Menschheit"

Schweizer Kurienbischof Karl Josef Romer über das neue "Lexikon Familie"

Von Andrea Krogmann

Bern. – Die moralischen Vorstellungen der Gesellschaft sind durch "systematisch-ideologische Manipulation" der Sprache gefährdet, so der Schweizer Kurienbischof Karl Josef Romer. Dem will das "Lexikon Familie" mit Begriffsklärungen entgegenwirken.

Dessen deutsche Ausgabe stellte der Generalsekretär des Päpstlichen Rates für die Familie am 6. Dezember bei einer Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz in Bern vor. Auch die Definition von "Diskriminierung" mit Blick auf homosexuelle Partnerschaften gehört zu dieser Begriffsklärung.

Mehrdeutige Modeworte prägen nicht nur das Denken, sondern darüber auch das moralische Verhalten des Einzelnen, so Romer. Unsere Gesellschaft zeichne sich dadurch aus, dass Sprache "gezielt manipuliert" werde. Gemäss Romer gibt es das Bedürfnis nach Klärung solcher strittiger oder mehrdeutiger Begriffe.

Begriffsklärungen

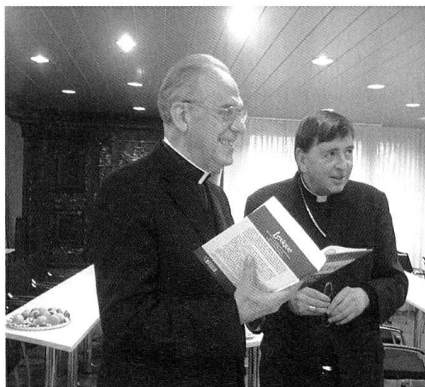
Hier setzt nach Aussage des Kurienbischofs das "Lexikon Familie" an. Die Publikation des Päpstlichen Rates für die Familie mit dem Untertitel "Mehrdeutige und umstrittene Begriffe zu Familie, Leben und ethischen Fragen" will mit 92 Begriffsklärungen zu aktuellen und kontroversen Themen rund um die Familie Stellung nehmen.

Das Werk will der "Zerstörung der Familie" und ihrer Gefährdung durch die verschiedenen "Totalitarismen" entgegenwirken. Es ist bereits in mehreren Auflagen in Italien, Frankreich, Spanien, Brasilien, Amerika sowie in einer arabischen Ausgabe erschienen – weitere Ausgaben für Russland und Polen sind geplant.

Macht des Weiblichen

Der Forderung nach Gleichheit von Mann und Frau sei nichts entgegenzusetzen, sofern es um die gleiche Würde gehe. Ein explizites Nein fordert Romer hingegen, wenn sich hinter dieser Forderung eine "Ausmerzungen der spezifischen Grösse, der spezifischen Schönheit, der unersetzlichen seelischen Macht des Weiblichen" verstecke.

Auch gegen schulische Geschlechtererziehung "als wertorientierte Hilfe zur verantwortungsvollen Übernahme seiner wahren Identität und zum Schutz und zur Hilfe für die Gesellschaft" sei nichts einzuwenden. Als "staatlich garantierten Totalitarismus" bezeichnete Romer hingegen die im Biologieunterricht verbreitete Sexualaufklärung, "wo ideologieorientiert Neun- bis Elfjährige ohne Charakterbildung, ohne Werterziehung



Erzbischof Karl Josef Romer (links) mit dem Basler Bischof Kurt Koch

einfach in der Technik der Empfängnisverhütung trainiert werden". Die Eltern würden durch ein "absolutes Staatsdiktat" um ihr "Grund- und Erstrecht der wirklichen menschlichen Erziehung" gebracht.

Der Begriff "Diskriminierung" stellt für Romer ein weiteres Beispiel eines

Keine falschen Zeichen. – Viel Lärm hat letztes Jahr das "Manifest für eine geschwisterliche Kirche" gemacht. Im Oktober 2006 ist es in Luzern von 112 Vertretern katholischer Verbände, Vereine und Behörden verabschiedet worden. Darin werden die Kirchgemeinden unter anderem ermutigt, "ihre Mündigkeit und ihr Recht" zur Umsetzung der Gleichberechtigung in der Kirche wahrzunehmen. Kritiker monierten, das "Manifest" rufe die Pfarreien zu zivilem Ungehorsam auf. Inzwischen ist eine Delegation des "Luzerner Manifestes" mit dem Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) zusammengetroffen. Enttäuscht wurde dabei eine wohl etwas naive Erwartung der Reformgruppe: dass auch die Bischofskonferenz in einer Projektgruppe mitmachen würde, die in der Schweiz eine Reform der Zulassungsbedingungen zu den kirchlichen Ämtern vorbereiten soll. Er wolle "keine falschen Hoffnungszeichen" setzen, liess SBK-Präsident Kurt Koch die Delegierten wissen. Bei den Zulassungsbedingungen zu den Ämtern liefere nämlich nicht allein die Bibel die Kriterien, sondern auch die Tradition der Kirche. Und die sieht bekanntlich nicht sehr "geschwisterlich" aus. **Josef Bossart**

Das Zitat

Unerfüllt. – "Die Heilsversprechungen der Moderne haben sich nicht erfüllt. Die Leute haben immer noch dieselben Sorgen: Krankheit, Alter, Sterben, Arbeitslosigkeit, Beziehungsprobleme. Die Seele sucht Vergewisserung und Orientierung. Hinzu kommt der Islam. Da wird plötzlich wahrgenommen, dass Menschen mit einer Religion unter uns leben, die den Glauben sehr ernst nehmen. Das provoziert die Frage: Wo stehe ich, woran orientiere ich mich?"

Margot Kässmann, Bischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche Hanovers, im Interview mit der Berner Tageszeitung "Der Bund" vom 8. Dezember. (kipa)

zweideutigen, zu klärenden Begriffs dar. Diskriminierung sei ein Verbrechen, das den Menschen im Nerv seiner Würde treffe und das es deshalb zu bekämpfen gilt. Das Wort "Diskriminierung" habe jedoch viel Unheil angerichtet, weil oft nur eine Hälfte gezeigt werde. Denn nicht nur die Ungleichbehandlung von Gleichem, sondern auch die Gleichbehandlung von Ungleichem sei diskriminierend.

Diskriminierung der Ehe

Für Romer ist deshalb klar, dass die Verbindung von zwei Homosexuellen nie der Verbindung von Mann und Frau gleichgesetzt werden darf. "Denn nur die Verbindung von Mann und Frau ist die

Zukunft der Menschheit". Die Gleichsetzung beider Partnerschaftsformen ist für ihn eine Diskriminierung der ausschliesslichen Grösse der Ehe. Man dürfe die Geschlechtlichkeit nicht von der Fortpflanzung und der treuen Liebe zwischen Mann und Frau trennen, die heute gängige Definition "Wo Kinder sind, da ist Familie" greife deshalb zu kurz.

Hinweis: Lexikon Familie. Mehrdeutige und umstrittene Begriffe zu Familie, Leben und ethischen Fragen. Hg vom Päpstlichen Rat für die Familie. Schöningh, 2007. 64 Franken.

(kipa / Bild: Andrea Krogmann)

Benedikt XVI. – Der Papst hat Erwachsene verurteilt, die Jugendliche und Kinder zu "Opfern einer entstellten Liebe" machen. Menschen ohne Skrupel lockten die Heranwachsenden "in die Sackgassen des Konsumismus", sagte er am 8. Dezember. (kipa)

Frère Alois. – Ein "Brief von Cochabamba", den Taizé-Prior Frère Alois während eines lateinamerikanischen Taizé-Jugendtreffens in Bolivien verfasst hat, soll den Teilnehmern des europäischen Jugendtreffens in Genf (ab 28. Dezember) als Reflexionsgrundlage dienen. Das Schreiben geht auf vier zentrale Fragen des Zusammenlebens ein: Können wir in Konfliktsituationen dem anderen zuhören? Achten wir auf eine gerechte Verteilung der Güter? Sind wir mit den Armen solidarisch? Können wir vergeben? (kipa)

Pater Pio. – Verehrer des italienischen Volksheiligen wollen sich einer möglichen Umbettung seiner Gebeine in die 2004 eingeweihte Wallfahrtskirche in San Giovanni Rotondo widersetzen. Eine Verlegung würde einem Sakrileg und einer "Verfolgung nach dem Tod" gleichkommen, erklärt der Verein "Pro Padre Pio". (kipa)

Eleuterio Fortino. – Der Untersekretär des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen wird am 9. Mai 2008 mit der "Silbernen Rose des heiligen Nikolaus" des Ökumenischen Instituts der Universität Freiburg (Schweiz) und des Ostkirchlichen Instituts Regensburg ausgezeichnet. Fortino setze sich unermüdlich für eine lebendige Begegnung der kirchlichen Traditionen ein, vor allem in den Kontakten zwischen Rom und den orthodoxen Kirchen. (kipa)

Paul VI. – Am 1. Januar 1968 hat Papst Paul VI. den Weltfriedenstag ins Leben gerufen; angesichts des atomaren Wettrüstens rief er die Menschheit auf, sich im Namen von Leben, Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe hinter das Friedensbanner zu scharen. Mit dem Weltfriedenstag, am 1. Januar 2008 zum 40. Mal begangen, bekundet die katholische Kirche ihre konzilsgemässe Verantwortung für die Welt: Christen teilten "Freude und Hoffnung, Trauer und Angst" aller Menschen. (kipa)

Bischöfe besorgt über Sterbehilfe in der Schweiz

Bern. – Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat mit grosser Sorge die steigende Verwirrung und die Tätigkeit sogenannter Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz zur Kenntnis genommen.

Dies bestätigte ihr Präsident, der Basler Bischof Kurt Koch, am 6. Dezember anlässlich einer Pressekonferenz in Bern zur jüngsten SBK-Vollversammlung in Saint-Maurice VS.

Deutsche Politiker und Politikerinnen denken über die Situation der Sterbehilfe in der Schweiz viel kritischer, so Koch. Im Gegensatz zu Schweizer Politikern sehen sie Handlungsbedarf.

Für die Haltung der SBK verwies Koch auf das Pastorschreiben aus dem Jahr 2002 "Die Würde des sterbenden

Menschen", an das man in der heutigen Diskussion um den assistierten Suizid anknüpfen wolle. Ein menschenwürdiges Sterben, so Koch, sei ein Sterben an der Hand eines Menschen, nicht aber durch die Hand eines Menschen.

Nach Ansicht von Koch sind viele Suizidwünsche Appelle, nicht einsam gelassen zu und besser versorgt zu werden. In der zwischenmenschlichen Solidarität und dem dringenden Ausbau der Palliativmedizin in der Schweiz sieht er die eigentliche Antwort auf die Herausforderung. "Das entspricht der eigentlichen Dignitas des Menschen", sagte Koch in Anspielung an den Namen der Schweizer Sterbehilfeorganisation "Dignitas". (kipa)

Schweizer Bischöfe rufen zur Einzelbeichte auf

Bern. – "Impulse zur Erneuerung der Einzelbeichte im Rahmen der Busspastoral" nennt sich das jüngste Pastorschreiben der Schweizer Bischöfe. Es will zur Wiederbelebung der Einzelbeichte beitragen.

Die persönliche Dimension von Sünde, Umkehr, Busse und Versöhnung sei in den letzten Jahren "dem gläubigen Bewusstsein" teilweise entschwunden, sagte Bischof Kurt Koch, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), am 6. Dezember vor den Medien. Es sei nämlich üblich geworden, das kirchliche Bussakrament in der Gestalt eines gemeinsamen Bussgottesdienstes zu feiern. Sinn mache diese Form aber nur, wenn sie die "kirchlich-öffentliche Dimension" von Busse und Versöhnung zum Ausdruck bringe. Bei der Beichte

stehe hingegen wirklich der einzelne Christ vor Gott. Dabei überdenke er sein eigenes Leben, konfrontiere sich mit der Schuldgeschichte und erfahre persönliche Vergebung.

Mit ihrem 39-seitigen Pastorschreiben wollen die Bischöfe ausdrücklich auf die "individuelle und persönliche Dimension von Sünde und Vergebung" aufmerksam machen. Das Schreiben enthält neben grundsätzlichen Überlegungen auch konkrete Erfahrungsberichte. So wird etwa darauf aufmerksam gemacht, dass in der französischsprachigen Schweiz bei besonderen Anlässen eine gewisse Renaissance der Einzelbeichte bei Jugendlichen zu beobachten ist.

www.kath.ch/sbk-ces-cvs (kipa)

"Mehr Mut, Ortskirche zu sein"

Projekt "Werkstätten Zukunft Kirche Zürich" stellte erste Ergebnisse vor

Zürich. – Die katholischen Gläubigen im Kanton Zürich sollen nachdenken über den Zustand der Pfarreien und die Beziehung zur Weltkirche. Dies war der Kernpunkt des Projektes "Werkstätten Zukunft Kirche Zürich", das Weihbischof und Generalvikar Paul Vollmar 2006 initiiert hat.

Am 9. Dezember stellte die Projektleitung in der Liebfrauenkirche Zürich dem neuen Diözesanbischof Vitus Huonder und allen interessierten Gläubigen die Ergebnisse vor. Vorrangiger Wunsch: eine "glaubwürdige Kirche, bei der Worte und Taten übereinstimmen".

Mit der Präsentation der Ergebnisse des Nachdenkprozesses "Werkstätten Zukunft Kirche Zürich" sind die Aktivitäten rund ums Jubiläum "200 Jahre unterwegs" abgeschlossen. Die katholischen Gläubigen des Kantons Zürich gedachten dabei der Unterzeichnung des "Toleranzediktes" von 1807, das ihnen erstmals seit der Reformation die Feier von Gottesdiensten erlaubte.

Reiche Palette an Anliegen

Mit der Zukunftswerkstatt wurden die Gläubigen aufgerufen, sich zu Themen wie Spiritualität, Ökumene, Diakonie oder Jugend in der Kirche zu äussern. Auch Fragen zur Rolle der Frauen und der Laien kamen zur Sprache.

Insgesamt 2.500 Katholiken in rund 40 der 99 Pfarreien des Kantons Zürich haben seither in Workshops über die aktuelle Situation und die zukünftigen Aktivitäten der Kirche nachgedacht.

Projektleiter Thomas Niedermann skizzierte in der Liebfrauenkirche die wichtigsten Ergebnisse. Man wünsche sich vor allem "eine Kirche, die lebt, was sie lehrt", die Raum für "echte" Begegnungen schaffe und nicht ausschliessend, sondern einladend wirke, insbesondere für Ausländer und Gläubige anderer Konfessionen. Auch müsse sich die Kirche aktiv in die gesellschaftliche Diskussion einbringen, sonst verkomme sie zum unverbindlichen religiösen Club. Verlangt wird die Aufnahme eines offenen Gesprächs über Empfängnisverhütung, Homosexualität und Bioethik. Von der Kirchenleitung wird erwartet, dass sie die verschiedenen Formen von Spiritualitäten in den Pfarreien unterstütze und fördere. Auch verlangen die Zürcher Pfarreien vom Bistum "mehr Mut, Ortskirche zu sein"

und auch mehr Mut "zu regionalen Eigenheiten und Lösungen". Gerade der Bischof solle verbinden statt polarisieren, er müsse den Kontakt und den Dialog mit den Gläubigen suchen.

Knackpunkte

In Bezug auf die Ökumene finden die Beteiligten der Werkstätten klare Worte: "Die Ökumene ist der Normalfall, der Alleingang die Ausnahme!" Damit zitieren sie den Ökumenebrief von 1997, den Kirchenratspräsident Ruedi Reich und der damalige Generalvikar von



Diözesanbischof Vitus Huonder im Gespräch mit einer Zürcher Katholikin.

Zürich, Weihbischof Peter Henrici, unterzeichnet haben.

Frauen sollen "in der Kirche ernst genommen, respektiert und in die Verantwortung miteinbezogen werden". Vom Bischof und von der Weltkirche wünschen sich Zürichs Gläubige einen ernsthaften Dialog über die Haltung der Kirche zum Frauen-Diakonat und zum Frauen-Priestertum.

Bischof will Arbeitsgruppe

In seiner Stellungnahme unterstrich Bischof Huonder den Wert der Diakonie, die ihrer konkreten Form wegen "oftmals Grundlage für den Glauben" sei. Sie reagiere auf reale Nöte, wende sich jeder Person einzeln zu und bilde damit einen wichtigen Schritt zur Vertrauensbildung. Im ökumenischen Gespräch sieht Huonder "erhebliche Fortschritte".

Mehr Bauchschmerzen bereite ihm ein Teil der Frauenfragen, gestand Huonder. Hierfür wie für weitere Anliegen, die ihm und der Weltkirche delegiert wurden, wünscht er sich eine etwa zehnköpfige Arbeitsgruppe, der auch Frauen angehören: "Ich kann das nicht allein".

www.kirche-unterwegs.ch
(kipa)

In 2 Sätzen

Gegen Sonntagsverkauf. – In Berlin, wo derzeit Deutschlands liberalstes Ladenöffnungszeitengesetz gilt, haben die Kirchen Verfassungsbeschwerden gegen den Verkauf an den Adventssonntagen eingereicht. Der Schutz der Sonn- und Feiertage müsse in unmittelbarem Zusammenhang mit der Religionsfreiheit betrachtet werden; der Sonntag sei als Tag der Gottesdienste, der Musse und der Besinnung zu erhalten. (kipa)

Unwetterschäden. – Bei schweren Unwettern im August 2005 in Sarnen OW wurde auch das Benediktinerinnen-Kloster St. Andreas schwer beschädigt. Seither sind 6 Millionen Franken gespendet worden, um die Schäden in der Höhe von 8,1 Millionen Franken insbesondere an den Kulturgütern wie der Musikbibliothek zu beseitigen. (kipa)

Prinzip Gerechtigkeit. – 8.000 katholische Ordensleute Australiens haben an den neuen Premierminister Kevin Rudd appelliert, Australien zu einem gerechteren Land insbesondere für Ureinwohner und Asylsuchende zu machen. Die Orden hofften, die neue Regierungspolitik reiche weiter als nur bis zu wirtschaftlichem Wohlstand für wenige. (kipa)

Kloster Fahr. – Ab 2008 ist das Benediktinerinnenkloster auf Zürcher Gebiet Teil der aargauischen Gemeinde Würenlos; lange war das Kloster ein schweizerisches Unikum, weil es keinem Gemeinwesen angehörte. Am 6. Dezember wurden in einem Festakt im Kloster Fahr die neuen Vertragsdokumente von den beteiligten Gemeinde- und Kantonsbehörden und vom Kloster unterzeichnet. (kipa)

100.000. – Über 100.000 Unterschriften sind bisher für die "Petition "0,7% – Gemeinsam für Entwicklungshilfe" zusammengekommen; die Aktion wird von rund siebzig Schweizer Hilfswerken, Umwelt- und Frauenverbänden, Kirchen und Gewerkschaften getragen. Die Petition fordert eine schrittweise Erhöhung der Entwicklungshilfe von heute knapp 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens auf 0,7 Prozent bis 2015; sie soll im Frühjahr eingereicht werden. (kipa)



Hoffnung. – "Die päpstliche Enzyklika zeigt Wirkung!" schreiben die "Dresdner Neuesten Nachrichten" in ihrem Cartoon, das die Hoffnung auf den ganz grossen Lotto-Gewinn mit der Veröffentlichung des jüngsten päpstlichen Lehrschreibens über die christliche Hoffnung ("Spe salvi") verbindet. (kipa)

Sonntagsschutz bröckelt

Bern. – Der Sonntagsschutz dürfe nicht weiter relativiert werden, mahnen die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 5. Dezember. Die Kirchen lehnen jede weitere Liberalisierung ab und betonen: "Wer am Sonntag arbeitet, fehlt: in der Gemeinschaft der Familie, beim Zusammensein mit Gleichgesinnten und Freunden, in der Kirche, beim Sport." Nach dem Nationalrat hat am 5. Dezember auch der Ständerat beschlossen, dass die Kantone künftig bis zu vier Sonntagsverkäufe pro Jahr ohne Bedürfnisnachweis vorsehen können. (kipa)

15. Dezember. – Mit der Aktion "Eine Million Sterne" will das katholische Hilfswerk Caritas Schweiz ein Zeichen für das solidarische Miteinander und den sozialen Zusammenhalt setzen. In rund 140 Städten und Gemeinden der Schweiz sollen ab 16 Uhr Plätze, Brücken und Gebäude in ein Lichtermeer verwandelt werden. Denn die Zahl jener, die sich allein und ausgegrenzt fühlten, wachse auch in der Schweiz, betont Caritas. Mit dem Entzünden einer Kerze solle der Wunsch vieler nach Solidarität mit diesen Menschen, aber auch nach Solidarität des reichen Nordens mit dem Süden ausgedrückt und ein Zeichen gesetzt werden. Bild: "Eine Million Sterne" 2006 in Basel. (kipa)



21. Dezember. – Die römische Glaubenskongregation will ein Papier über Verkündigung und Mission in der katholischen Kirche vorlegen. Die "Lehrmässige Note über einige Aspekte der Evangelisierung" soll nach Vatikan-Angaben am 21. Dezember veröffentlicht werden. (kipa)

5. bis 11. April 2008. – Zur 112. Interdiözesanen Lourdeswallfahrt der deutschen und rätoromanischen Schweiz, die vom Basler Bischof Kurt Koch begleitet wird, erwarten die Veranstalter über 2.500 Pilger. Der französische Marienwallfahrtsort feiert nächstes Jahr Jubiläum: Die ersten Marienerscheinungen in einer Felsengrotte fanden 1858 statt. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Solidarität unter den Katholiken stärken

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz mit neuem Statut

Zürich. – Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat an ihrer letzten Plenarversammlung der Amtsdauer 2006-2007 ihr revidiertes Statut auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Darin setzt sich die RKZ zum Ziel, die Solidarität unter den Katholiken und das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein für die Finanzierung pastoraler Anliegen zu stärken.

Im Rahmen eines Projektes "RKZ 2015" hat die Zentralkonferenz im Laufe der letzten zwei Jahre ihr Selbstverständnis geklärt und beschlossen, sich künftig als "Kompetenzzentrum für die kantonalkirchlichen Organisationen" zu positionieren. Ein wichtiges Ergebnis dieses Prozesses ist die Revision des Statuts der RKZ, die von sämtlichen Mitgliedern gut geheissen wurde. Es hält fest, dass die RKZ zusammen mit den Mitgliedern das Wohl der katholischen Kirche und den religiösen Frieden in der Schweiz fördert. Dabei stärke die RKZ die Solidarität unter den Angehörigen der Kirche und das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein für die Finanzierung pastoraler Aufgaben.

Zum neuen Präsidenten der RKZ wurde Georg Fellmann gewählt, der seit 1994 Mitglied der RKZ ist und dem Präsidium seit 2004 angehört. Das erste Vizepräsidium hat mit Charles Steiner wie bisher ein Vertreter der Westschweiz inne. Als zweite Vizepräsidentin wurde Barbara Kühne-Cavelti gewählt, die den Kirchenrat der Landeskirche Aargau leitet. Neu ins Präsidium

gewählt wurde Guido Lardi; er gehört der Verwaltungskommission des Corpus Catholicum Graubünden an. Als weiteres Mitglied des Präsidiums wählten die Delegierten Giorgio Prestele, Generalsekretär der Zürcher Zentralkommission.

Für das Jahr 2008 konnten erneut eine Reihe von vierjährigen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden: Mit der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax (Bern), mit dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut und der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (St. Gallen), mit dem Sozialinstitut der KAB (Zürich) sowie mit der Fachstelle Information kirchliche Berufe (Luzern). Die jährlichen Beiträge für diese vier Institutionen betragen 1,03 Millionen Franken. Zusammen mit den bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen sind somit 4 Millionen Franken vergeben.

Im thematischen Teil der Versammlung trug die Regensburger Professorin für Kirchenrecht, Sabine Demel, Überlegungen zur Frage vor, was Mitmachen, Mitreden und Mitgestalten in der Kirche für die Laien bedeute. Gemessen am Kurswechsel des Zweiten Vatikanischen Konzils vom Hierarchie- zum Communiomodelle beurteilte sie die Umsetzung der aktiven Rolle aller Gläubigen im geltenden Kirchenrecht als im höchsten Masse unbefriedigend. Sie plädierte für einen Übergang von der "kleruszentrierten zur laienorientierten Kirche". (kipa)

in Einsiedeln in den siebziger Jahren, mahnte Scherer seine Getreuen zum Ausharren, bis der Kulturkampf am Ende der siebziger Jahre allmählich abflaute.

Umgestaltung des Vereins

Der Piusverein hatte seinen Schwerpunkt in den katholischen Stammlanden. In den Diasporagebieten konnte seine Tätigkeit nicht recht befriedigen. Dort entstand Ende der achtziger Jahre der «Verband der Männer- und Arbeitervereine» (VMAV). In den neunziger Jahren wurden die Gegensätze bereinigt. 1899 wurde der Piusverein in den «Schweizerischen Katholikenverein» umgewandelt. 1904 gelang es, Katholikenverein und VMAV zum «Schweizerischen Katholischen Volksverein» (SKVV) zusammenzuschliessen, womit die Einheit des schweizerischen katholischen Vereinswesens endlich geschaffen war.

Dr. med. Pestalozzi-Pfyffer, der Zürcher Konvertit, und Nationalrat Hans von Matt in Stans prägten den Verein anfangs des 20. Jahrhunderts. Die folgenden Jahrzehnte dominierte Prälat Dr. Josef Meier den Volksverein und den Jungmannschaftsverband.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Den grössten Umbruch erlebten die auf die religiöse und kulturelle Arbeit ausgerichteten Vereine und Verbände nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Entwicklung seit 1950 bzw. 1960 kann als die Zeit des Zusammenbruchs der katholischen Subgesellschaft bezeichnet werden.⁶ Der traditionsreiche Volksverein wandelte sich zu einer recht unverbindlichen «Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen», dem vorwiegend Männervereine und -verbände aus der deutschen Schweiz angehörten. Denn manche ursprünglich vom Verbandskatholizismus wahrgenommenen Aufgaben werden heute von breiter abgestütz-

ten Trägerschaften wahrgenommen. So sind auch die beiden grossen Hilfswerke Caritas Schweiz und Fastenopfer der Schweizer Katholiken aus dem Verbandskatholizismus herausgewachsen. In den letzten Jahren hat sich der ehemalige starke Volksverein zu einem Förderverein gewandelt und unterstützt Projekte aus dem kirchlichen Bereiche.

Und heute?

In der gegenwärtigen Situation des Schweizer Katholizismus sind Krisenzeichen nicht zu übersehen. Wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts machen sich heute Tendenzen bemerkbar, die die Geschlossenheit der Kirche aufzuweichen drohen. Seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden in den einzelnen Kantonen legislativ und exekutiv wirkende staatskirchenrechtliche Institutionen geschaffen (Landeskirchen). Wenn es sich dabei nur um die Verwaltung der Kirchen,⁷ Steuereinnahmen und um Baufragen handelte, könnte das angehen. Allerdings überschritten solche Gremien gelegentlich ihre Kompetenzen und fühlten sich auch in personellen Angelegenheiten zuständig. Konflikte sind vorprogrammiert (Röschenz). Ein weiterer Ausdruck der Spannungen zwischen der sog. «Basis» und dem Bischof von Basel war das «Luzerner Manifest», das am 28. Oktober 2006 offen aufforderte, Personen auch ohne «missio canonica» zur Leitung von Gemeinden einzustellen, was auf den energischen Protest von Bischof Kurt Koch stiess.

Eine Kraft wie der Schweizerische Piusverein im 19. Jahrhundert wäre auch im 21. Jahrhundert angebracht. Gilt es doch auch heute, den Zusammenhalt der Kirche zu stärken und die Verbindung mit Rom zu festigen.

Alois Steiner

«Auf dein Wort hin – kirchliche Berufe»

Mit diesem Jahresthema setzt die Fachstelle Information Kirchliche Berufe IKB Akzente und vermittelt Impulse für das Fördern kirchlicher Berufe im Jahr 2008. Sie lädt dazu ein, das Wort Gottes als inspirierende Kraft für die Arbeit in Pfarreien und Gruppen neu zu entdecken. Der Einbezug der vielfältigen Formen des Bibelteilens oder von bibliodramatischen Elementen erweisen sich dabei als wertvolle Hilfe. – Weitere Hinweise dazu finden sich auf www.kirchliche-berufe.ch und im Impulsheft «auf dein Wort hin», das die Fachstelle IKB im Februar 2008 herausgeben wird.

Die IKB weist mit ihrem Jahresthema 2008 auch darauf hin, dass das Entdecken und Fördern von Berufungen damit beginnt, dass Seelsorgende und mit ihnen alle Getauften sich darin üben, zur eigenen Seele Sorge zu tragen und sie mit dem zu nähren, was ihr gut tut. Dazu hat die Fachstelle IKB die neuste Ausgabe in ihrer Schriftenreihe «Fundgrube» gestaltet: «Worte wie Brot – Nahrung für die Seele». Hinweise auf Inhalt und Bestellung finden sich im nebenstehenden Kasten oder auf www.kirchliche-berufe.ch. Ein besonderer Akzent wird im Jahr 2008 wiederum mit einer

gesamtschweizerischen «Nacht der Klöster» gesetzt, zu der die Ordensgemeinschaften in Zusammenarbeit mit der IKB einladen. Sie soll allen Interessierten Gelegenheit geben, das Wirken der Ordensgemeinschaften als vielfältige Frucht des Wortes Gottes in Kirche und Gesellschaft zu entdecken. Die örtlich und regional vorbereiteten Treffen finden am Freitag 11. und Samstag 12. April 2008 statt. Nähere Hinweise werden unter www.kirchliche-berufe.ch veröffentlicht.

«Worte wie Brot – Nahrung für die Seele»

Zu diesem Thema veröffentlicht die Fachstelle Information Kirchliche Berufe IKB eine neue Ausgabe in der Reihe Fundgrube. Diese zeigt Wege auf, wie die biblische Botschaft zur Nahrung und Inspiration für die persönliche Berufung werden kann. Die Fundgrube will helfen, die eigene Berufung zu vertiefen und andere dabei zu begleiten. Sie ist auch eine Fundgrube für die Gestaltung von Meditationen und Gottesdiensten und kann als Geschenk dienen. Sie ist zum Preis von 5 Franken (4.50 ab 10 Expl.) zu bestellen bei: Fachstelle IKB, Postfach, 6000 Luzern 6, Telefon 041 419 48 39, Fax 041 419 48 31, www.kirchliche-berufe.ch

JUBILÄEN

⁶ Vgl. Urs Allematt: Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Zürich-Einsiedeln-Köln 1972; Josef Meier: Der Schweizerische Katholische Volksverein in seinem Werden und Wirken. Luzern 1954.

⁷ Rolf Weibel: Schweizer Katholizismus heute. Strukturen, Aufgaben, Organisationen der römisch-katholischen Kirche. Zürich 1989, 38 f.

25 JAHRE PERSONALPRÄLATUR

Vor einem Vierteljahrhundert, am 28. November 1982, wurde vom Hl. Stuhl die erste Personalprälatenerrichtung, konkret die Prälatenerrichtung Opus Dei. Es handelt sich dabei bekanntlich um eine neue kirchliche Organisationsstruktur, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil postuliert (Presbyterorum Ordinis, Nr. 10) und dann im Kirchengesetzbuch von 1983 juristisch ausgestaltet wurde (c. 294–297). Die erstmalige Anwendung dieses neuen Modells zog naturgemäß Aufmerksamkeit auf sich. Es entstand eine reiche Literatur, welche die verschiedenen Aspekte der Rechtsfigur und die Gründe beleuchtet, weshalb sie dem bereits existierenden Opus Dei angemessen erschienen. Viele Studien befassten sich mit Vorzügen und Anwendungsmöglichkeiten, andere meldeten auch Vorbehalte an. So wurde Befürchtung laut, dass auf diesem Weg eine von den Diözesanbischöfen unabhängige Gemeinschaft entstehen könnte, eine Art «Kirche in der Kirche». In den letzten Jahren hat sich die Debatte beruhigt. Gerade auch deswegen bietet dieser runde Jahrestag die Gelegenheit, die aufgeworfenen Fragen mit etwas Abstand und den Erfahrungen zu betrachten, die im letzten Vierteljahrhundert mit der einzig existierenden Personalprälatenerrichtung gemacht worden sind.

Personalprälatenerrichtung und Diözese

Um bei unseren Überlegungen richtig anzusetzen, müssen wir uns vorab den Grund in Erinnerung rufen, weshalb die Kirche diese neue Rechtsfigur überhaupt eingeführt hat: Sie wollte sich damit spezifischer pastoraler Bedürfnisse annehmen, welche die Grenzen einer einzelnen Diözese übersteigen, um auf diese Weise die betreffenden Diözesen zu unterstützen. Die Personalprälatenerrichtung kann somit im Wesentlichen als eine überdiözesane Seelsorgestruktur verstanden werden, die für besondere seelsorgliche Aufgaben zugunsten von Gläubigen «verschiedener Gebiete oder unterschiedlicher Sozialverbände» (c. 294) bestimmt ist.

Spezielseelsorge innerhalb der Teilkirchen gibt es bekanntlich schon seit längerem. Einrichtungen dieser Art sind etwa die Personalpfarreien oder solche Kapläne, die z. B. für die Betreuung von Schulen, Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen ernannt werden. Wenn dazu nun als neue Form noch die Personalprälatenerrichtung tritt, so hat dies unter anderem mit der viel größer gewordenen Mobilität der Gläubigen zu tun, was die Seelsorge vor neue, die Teilkirchen übersteigende Anforderungen stellt. Mit der Personalprälatenerrichtung verfügt die Kirche nunmehr über ein flexibles Instrument, um seelsorgliche Aufgaben im überdiözesanen Bereich wahrnehmen zu können. Natürlich muss es sich dabei um Aufgaben handeln, die wegen ihres Umfangs oder bestimmter Eigenschaften nur schwer von den einzel-

nen Diözesen zu bewältigen sind. Personalprälatenerrichtungen haben somit eine zur Pastoral der Diözesen komplementäre Funktion. Sie sind von daher gerade nicht auf «Unabhängigkeit» vom Diözesanbischof, sondern auf Einklang mit seinem Hirtenamt hin konzipiert. Deswegen übt die Personalprälatenerrichtung ihre Aktivität stets mit der Erlaubnis der jeweiligen Diözesanbischöfe aus. Kanon 297 des Kodex verlangt, dass die vom Heiligen Stuhl erlassenen Statuten «das Verhältnis der Personalprälatenerrichtung zu den Ortsordinarien zu bestimmen» haben, «in deren Teilkirchen die Prälatenerrichtung ihre seelsorglichen oder missionarischen Werke nach vorausgehender Zustimmung des Diözesanbischöfs ausübt oder ausüben beabsichtigt». Die Statuten einer jeden Personalprälatenerrichtung dienen somit als Instrument für deren adäquate Einfügung in die Ortskirchen.

Die spezifische Zielsetzung der Prälatenerrichtung Opus Dei wird im Einleitungsabschnitt der Apostolischen Konstitution «Ut sit» vom 28. November 1982, mit der sie errichtet wurde, und in den Statuten (Art. 2) umschrieben. Sie besteht in der Förderung des allgemeinen Rufes zur Heiligkeit und zum Apostolat, besonders durch die Ausübung der beruflichen Arbeit. Die Kirche erblickte im Opus Dei ein geeignetes Werkzeug, um unter den Laien die Bewusstseinsförderung von der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit und zum Apostolat wiederzubeleben. In der Tat hatte das Opus Dei seit seiner Gründung im Jahr 1928 die konziliare Wiederentdeckung der Berufung zur Heiligkeit in der Welt vorweggenommen – mit einem besonderen Akzent auf der Berufsarbeit und der alltäglichen Pflichterfüllung – und in unterschiedlichste soziale Schichten hineingetragen. Mit der Errichtung als Personalprälatenerrichtung überführte die Kirche diese bereits bestehende Realität in ein Element ihrer hierarchischen und pastoralen Selbstorganisation.

Mit Blick auf die 25-jährige Arbeit der Personalprälatenerrichtung Opus Dei in etwa 50 Ländern auf allen Kontinenten lässt sich inzwischen schon recht gut abschätzen, ob die Absicht des Gesetzgebers umgesetzt werden konnte, insbesondere die harmonische Einfügung in die betroffenen Diözesen. Aus meiner Sicht haben dies die Erfahrungen bestätigt. Zwar kam es hier und dort – namentlich im deutschsprachigen Raum – zu Kontroversen im Zusammenhang mit dem Opus Dei, jedoch handelte es sich jeweils nicht um Loyalitätsprobleme oder Kompetenzstreitigkeiten mit Diözesanbischöfen. Andererseits haben zahlreiche Episkopate ihre Wertschätzung für das Wirken der Personalprälatenerrichtung in ihrem Jurisdiktionsbereich bekundet. Auch in der Vatikanischen Bischofskongregation, die sowohl für die Diözesen als auch für die Personalprälatenerrichtungen zuständig ist, teilt man offenbar

Arturo Cattaneo (Lugano), seit 1979 Priester der Prälatenerrichtung Opus Dei, ist promovierter Kirchenrechtler und Theologe. Er lehrte in beiden Disziplinen in Pamplona, Lugano und Rom. Seit 2003 ist er ordentlicher Professor am Institut für Kirchenrecht in Venedig. Er verfasste zahlreiche Publikationen zu Fragen der Kanonistik, Ekklesiologie und Ehepastoral.

diese Einschätzung. Ihr Sekretär, Erzbischof Francesco Monterisi, bekräftigte Ende letzten Jahres in einem Interview,¹ das Opus Dei entfalte seine apostolische Tätigkeit «in Gemeinschaft mit den Diözesanbischöfen». Diese Tätigkeit käme den Bistümern zugute und sei eine «Bereicherung der kirchlichen Communion».

Laien als Prälaturmitglieder: Gefahr für die Einheit der Diözese?

Wie schon erwähnt, gab es bei der Errichtung des Opus Dei als Personalprälatur noch einen zweiten Anlass zur Diskussion: der Umstand nämlich, dass es ganz überwiegend (zu 98%) aus Laien gläubigen besteht. Namentlich zwei Vorbehalte wurden laut.

Einige Kommentatoren erblickten darin eine Gefahr für die Einheit der Diözese, denn sie befürchteten, dass die Laien, welche dieser Personalprälatur beitreten, der Autorität des Diözesanbischofs entzogen würden. Tatsächlich bestimmt Artikel 3 der Konstitution «Ut sit», dass die Personaljurisdiktion des Prälaten nicht nur die inkardinierten Kleriker betrifft, sondern auch die vertraglich mit der Personalprälatur verbundenen Laien. Hier muss nun aber ein entscheidendes Faktum im Auge behalten werden: Die Kompetenzen des Prälaten beschränken sich auf jene besonderen Pflichten, welche die Laien mit ihrem Beitritt zum Opus Dei übernehmen. Diese Pflichten aber sind grundsätzlich in Bereichen angesiedelt, die von der Kirche der freien Entscheidung ihrer Laien überlassen sind, so etwa die Gestaltung ihres geistlichen Lebens, die Vertiefung ihrer Glaubensbildung, persönliche apostolische Initiativen usw. Das wiederum bedeutet, so im genannten Interview, dass die Zugehörigkeit von Laien zum Opus Dei «ihren Status als Gläubige ihres jeweiligen Bistums in keiner Weise abwandelt». Papst Johannes Paul II. ging noch weiter und erkannte in der gleichzeitigen Zugehörigkeit von Laien zu ihrer Diözese und zum Opus Dei nicht nur keine Schwierigkeit, sondern eine Art Garantie: Sie bewirke nämlich, dass «die besondere Sendung der Prälatur in die Evangelisierungsbemühungen jeder Teilkirche mündet», wie es das Konzil mit der Schaffung der Rechtsfigur der Personalprälatur gewünscht habe.²

Ist das Opus Dei eine Personalprälatur im Sinne des Kodex?

Die Zugehörigkeit von Laien zum Opus Dei führte gewisse Beobachter auch zur Auffassung, dass sich das Opus Dei von der im Kodex vorgesehenen Personalprälatur unterscheidet und dass seine Errichtung unter diesem Namen daher nicht eigentlich eine Anwendung dieser Figur darstellt, sondern einen zum Kodex hinzutretenden legislativen Akt, der eine andere Art von Personalprälatur etabliert. Zu dieser Sichtweise gelangt, wer die Personalprälatur des Kodex als reinen Inkardinationsverband für den Weltklerus versteht, unter Berufung darauf, dass der Kodex in diesem Zu-

sammenhang zur Hauptsache nur von Priestern und Diakonen spricht: Für Laien sieht er explizit lediglich die Möglichkeit einer organischen Zusammenarbeit auf Grund von näher zu definierenden Vereinbarungen mit der Prälatur vor (vgl. c. 296). Erwägt man jedoch die Wortbedeutung dieser Bestimmungen «im Text und im Kontext» (c. 17), so ergibt sich ein anderes Bild. Zweck einer Personalprälatur ist ja die Seelsorge, der Dienst an bestimmten Laien gläubigen. Somit kann der Prälat eine Hirtengewalt ausüben im Dienst der Gläubigen jener Gebiete oder Sozialverbände, für die die Prälatur seelsorgliche Werke verwirklicht (vgl. c. 294), und zwar hinsichtlich – und nur hinsichtlich – dieser Werke. In eben dieser Hinsicht gehören die Laien gläubigen zur Personalprälatur. Wenn der Kodex dann von «organischer Zusammenarbeit» (c. 296) spricht, setzt er diese Zugehörigkeit voraus und macht deutlich, dass sie nicht bloss passiver Art ist. Er übersetzt damit in seiner Norm auch hier – wie an vielen anderen Stellen – die Lehre des Zweiten Vatikanums von der gemeinsamen Verantwortung der Gläubigen für die Mission der Kirche.

Wenn man diese pastoralen Implikationen mit einbezieht, erscheint die Personalprälatur nicht mehr als bloße Organisationsform von Klerikern, sondern als Einrichtung für überdiözesane Seelsorgeaufgaben, die in aller Regel im Dienst an Laien steht und bei der diese Laien auch auf verschiedene Weise mit der Prälatur mitwirken können, wie c. 296 es vorsieht. Bezüglich dieser Aktivitäten stehen sie unter der Jurisdiktion des Prälaten; aber sie gehören nach wie vor zu ihrer Diözese und unterstehen ihrem Diözesanbischof. Die Statuten der Personalprälatur haben die Art dieser «organischen Zusammenarbeit» und «das Verhältnis der Personalprälatur zu den Ortsordinarien zu bestimmen, in deren Teilkirchen die Personalprälatur ihre seelsorglichen [...] Werke» ausüben möchte (c. 297).

In dieser Perspektive offenbart sich erst die ganze Flexibilität der vom Kodex definierten Personalprälatur. Ihre konkrete Ausgestaltung kann recht unterschiedlich ausfallen, wie auch die pastoralen Ziele unterschiedlich sein können, zu deren Verwirklichung sie angewandt wird. Damit kommt sie den Bedürfnissen der Seelsorge unter den heutigen Bedingungen entsprechend gut entgegen.

Im Rahmen dieses flexiblen Umsetzungspotenzials kann das Opus Dei als eine Anwendung der vom Kodex definierten Personalprälatur verstanden werden, was der HI. Stuhl wohl auch so intendiert hat. Richtig bleibt, dass das Opus Dei nicht das einzige Paradigma für alle anderen (zukünftigen) Personalprälaturen darstellt. Nimmt man die 25-jährige Erfahrung der Diözesen mit dieser ersten real bestehenden Personalprälatur hinzu, so darf man meines Erachtens bilanzieren, dass sich die neue Rechtsfigur bewährt hat und den verschiedenen Anforderungen der kirchlichen Communion genügt. *Arturo Cattaneo*

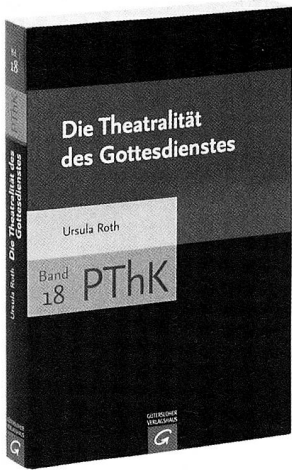

 JUBILÄEN

¹ Interview vom 11. Dezember 2006, veröffentlicht auf www.opusdei.it.

² Audienz Johannes Pauls II. für die Teilnehmer an einer Studientagung über das Apostolische Schreiben *Novo millennio ineunte* vom 17. März 2001, in: *L'Osservatore Romano*, 18. Oktober 2001, S. 6.

Die Gemeinde als Theaterensemble

Eine Untersuchung zur Theatralität des Gottesdienstes



Ursula Roth: Die Theatralität des Gottesdienstes. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2006. 348 Seiten, Fr. 58.90.

Bernd Berger – Der christliche Gottesdienst ist keine Theateraufführung. Der institutionelle Rahmen, das Verhalten der Beteiligten und der Inhalt dessen, was inszeniert wird, unterscheiden sich deutlich. Und doch gibt es zahlreiche Gemeinsamkeiten und strukturelle Parallelen. Diesen geht Ursula Roth in ihrer Habilitationsschrift «Die Theatralität des Gottesdienstes» nach.

Brillant, komplex, grün

Um es gleich vorweg zu sagen: es handelt sich um eine brillante, äusserst kenntnisreiche und sorgfältige Studie, die neue Horizonte eröffnet. Geschmälert wird der Lektürenguss lediglich durch zeilenlange lateinische und griechische Zitate, eine Fülle von Anmerkungen und eine Komplexität und Gründlichkeit, die das Buch für ein breiteres Publikum nur schwer zugänglich macht.

Ursula Roth will die interdisziplinäre Erforschung des kulturwissenschaftlichen Leitbegriffs «Theatralität» fruchtbar machen für das Verständnis moderner Gottesdienstkultur.

Das hört sich abstrakt an und ist es auch. Aber wer sich auf die komplexen Gedankengänge und die brillanten liturgiegeschicht-

lichen Ausführungen einlässt, weiss danach zwar nicht einfach, was er anders oder besser machen könnte, aber er versteht besser, was geschieht, wenn Gottesdienst gefeiert wird.

Zunächst führt Roth in den kulturwissenschaftlichen Theatralitätsdiskurs ein und erläutert dessen vier zentralen Aspekte: Inszenierung, Korporalität, Wahrnehmung und Performativität. Theatralität bedeutet, dass etwas in Szene gesetzt wird, indem Körper als Zeichen lesbar gemacht werden vor körperlich anwesenden Zuschauern/Teilnehmerinnen und dieses Ereignis lediglich die Erfahrung der Beteiligten hinterlässt. Die metaphorische Verwendung der Theaterterminologie seit der griechischen Philosophie zeigt, dass Theatralität auch zum Verständnis zahlreicher kultureller Phänomene beitragen kann. Es sei nur auf den Begriff der Inszenierungsgesellschaft oder moderne Rollentheorien hingewiesen.

Welches Stück wird inszeniert?

Auf diesem Hintergrund geht die Autorin der Frage nach, in welchem spezifischen Sinn «dem Gottesdienst eine Inszenierung zugrunde liegt, die von Akteuren und einem Ensemble vor einem Publikum in einem komplexen kommunikativen Wechselverhältnis zur Aufführung gebracht wird». Umstritten ist schon, wel-

ches Stück inszeniert wird – Aspekte der Heilsgeschichte, der biblische Text, die Agende, das Evangelium, ein Ritual?

Dem christlichen Gottesdienst ist von Beginn an ein mimetisch-dramatisches Element eingeschrieben. In der protestantischen Tradition steht aber stärker der gemeinsam getragene Ausdruck des Glaubens im Zentrum.

Identifikation oder Distanz?

Für Schleiermacher ist der Gottesdienst in diesem Sinne «darstellendes Handeln». Dass die Pfarrperson ihre Rolle nicht gekünstelt und mit falschem Pathos zu verkörpern habe, deckt sich mit dem Konsens der Schauspielästhetik. Diese bietet idealtypisch zwei Ansätze, die Rollenidentifikation, die Authentizität im Gefolge Stanislawskis, und die bewusste Rollendistanz im Gefolge Brechts. Das Authentizitätsmodell sei in der Pastoraltheologie breit aufgenommen worden (zum Beispiel im Modell der «liturgischen Präsenz» von Thomas Kabel), Brechts Modell dagegen werde kaum fruchtbar gemacht, obwohl es der evangelischen Auffassung des Pfarramts und den agendarischen Rollenvorgaben eher entspreche und dem Publikum mehr Freiheit zum eigenständigen, aktiven Rezeptionsakt verschaffe.

Roth zeigt, wie im Gottesdienst die gesamte Gemeinde das handelnde Ensemble bildet. Auch im Theater werde die aktive Rolle des Publikums intensiv diskutiert, und es gebe parallele Entwicklungen in der Theater- und Kirchenarchitektur.

Aber auch der in seiner Publikumshaltung akzeptierte Zuschauer sei als Mitschöpfer des Theaterereignisses erkannt worden. Entgegen allen liturgischen Beteuerungen finde auch der Gottesdienst vor einem Publikum statt; dessen theoretische Rehabilitierung stehe aber noch aus. Der Gottesdienst bewahre seine Weite und Offenheit für die individualisierte und pluralisierte Frömmig-

keitskultur der Moderne nur durch eine Vielfalt liturgischer Beteiligungsmuster einschliesslich des Rechts, sich nicht aktiv zu beteiligen.

Mit dem Begriff der «transformativen Performanz» beschreibt Roth, dass der Gottesdienst ein gemeinsam und gleichzeitig hervorgebrachtes Ereignis ist, das im Vollzug seiner selbst besteht und nur die Erfahrung aller Beteiligten hinterlässt, und dass er sein Ziel darin hat, einen Erfahrungsraum zu erschliessen, der – für die Dauer des Ereignisses – eine neue Sicht auf sich selbst und die Welt ermöglicht. Der Gottesdienst vollziehe sich im Modus des «Als-ob», indem er die Gegenwart mit den Ursprungsszenen des Glaubens überblende und zugleich ausgreife auf die Vollendungsgestalt des Glaubens und so neue Erfahrungsräume und Perspektiven auf die alltägliche Wirklichkeit bereitstelle.

Auch Kargheit ist theatralisch

Roth bietet eine Fülle von Informationen und öffnet neue Perspektiven. Besonders fruchtbar finde ich ihre Rehabilitierung des Publikums und die Betonung der Notwendigkeit vielfältiger liturgischer Beteiligungsmuster. Öffnend ist auch der Verweis auf das Modell der Rollendistanz, das Freiheit ermöglicht. Der Aspekt der Theatralität hilft, besser zu verstehen, was geschieht, wenn wir Gottesdienst feiern, und sich die Freude am Spiel «Gottesdienst» zu bewahren. Zu erwähnen ist noch, dass Roth auch dem reformierten Gottesdienst in seiner Kargheit theatralische Aspekte attestiert, wenngleich die reformierte Stimme nur durch Bernard Reymond vertreten ist. Ein breiteres reformiertes Echo wäre sehr zu wünschen.

Bernd Berger ist Pfarrer in Oberbalm BE und Supervisor.



reformierte
presse
Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Mediencommuniqué der 278. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 3. bis 5. Dezember 2007 in Saint-Maurice

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich vom 3. bis 5. Dezember im Foyer franciscain von Saint-Maurice zur 278. Ordentlichen Versammlung getroffen.

Folgende Hauptthemen sind behandelt worden:

Impulse zur Erneuerung der Beichte

«Impulse zur Erneuerung der Einzelbeichte im Rahmen der Busspastoral» heisst das Pastoral schreiben, das die Schweizer Bischöfe zum Abschluss ihrer Versammlung der Öffentlichkeit übergeben. Die persönliche Dimension von Sünde, Umkehr, Busse und Versöhnung ist in den vergangenen Jahren dem gläubigen Bewusstsein teilweise entschwunden. Denn es ist üblich geworden, das kirchliche Buss sakrament in der Gestalt eines gemeinsamen Bussgottesdienstes zu feiern.

Diese Form hat durchaus ihren eigenen Sinn, wenn sie die kirchlich-öffentliche Dimension von Busse und Versöhnung zum Ausdruck bringt. Dagegen steht bei der Beichte der Christ einzeln vor Gott. Er überdenkt sein eigenes Leben, konfrontiert sich mit seiner Schuldgeschichte und erfährt persönliche Vergebung.

Das Pastoral schreiben mit seinen grundsätzlichen Überlegungen und konkreten Erfahrungsberichten entspringt dem Anliegen der Bischöfe, auf die individuelle und persönliche Dimension von Sünde und Vergebung aufmerksam zu machen. Die SBK hofft, dass ihre Überlegungen helfen, neuen Zugang und neue Freude an der Einzelbeichte zu erhalten.

Der Text des Pastoral schreibens: <http://www.sbk-ces-cvs.ch/ressourcen/download/20071206083250.pdf> bzw. www.kath.ch/skz

Worte von Papst Benedikt XVI. an die Kirche in der Schweiz

Die Schweizer Bischofskonferenz legt der Öffentlichkeit ein eindrückliches Zeugnis ihres Ad-Limina-Besuchs von November 2006 vor: die drei Ansprachen von Papst Benedikt XVI. an die Schweizer Bischöfe und Territorialäbte, kommentiert von Schweizer Experten. Das von Professor Arturo Cattaneo, Kirchenrechtler in Venedig, herausgegebene Taschenbuch trägt den Titel «Gott ins Zen-

trum stellen. Worte von Papst Benedikt XVI. an die Kirche in der Schweiz». Weitere Autoren der auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlichen Publikation sind Bischof Kurt Koch, Abt Mauro-Giuseppe Lepori O. Cist., Bischof Amédée Grab OSB, Professor Graziano Borgonovo und Bischof Pier Giacomo Grampa.

Beihilfe zum Suizid ist nicht zu rechtfertigen

Mit Beunruhigung verfolgt die SBK die steigende Verwirrung rund um die Tätigkeit sogenannter Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz. Sie erinnert daran, dass die Beihilfe zum Suizid niemals gerechtfertigt werden kann.

Die Schweizer Bischöfe haben ihre Überlegungen und Empfehlungen im Bereich der Sterbehilfe und der Sterbebegleitung bereits 2002 in einem Pastoral schreiben ausführlich dargelegt.

Das bischöfliche Schreiben trägt den Titel «Die Würde des sterbenden Menschen». In ihm wird betont, dass es um mehr geht als um eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe. Es geht um Sinn und Würde des menschlichen Lebens und um die Bedeutung, die der Umgang mit dem Sterben für das gesellschaftliche Zusammenleben und für die menschliche Qualität der Gesellschaft hat.

Arbeitstagung zum Verhältnis von Kirche und Staat

Der gesellschaftliche Wandel, die Veränderungen in der Religionslandschaft der Schweiz sowie in der Öffentlichkeit diskutierte Streitfälle bewegen die SBK dazu, dem Verhältnis von Kirche und Staat eine eigene Arbeitstagung zu widmen. Diese wird im November 2008 an der Theologischen Fakultät von Lugano durchgeführt.

Das Ziel der Tagung besteht darin, ausgehend von der Analyse der jetzigen Situation, Denkmodelle im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen kritisch zu prüfen. Damit soll vor allem der innerkatholische Austausch gepflegt werden. Teilnehmer der Tagung sind die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz, Vertreter des Apostolischen Stuhls und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) sowie Experten und geladene Gäste.

Schöpfungs-Zeit

Die 3. Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu schreibt in ihrer zehnten Empfehlung: «Wir empfehlen, dass der Zeitraum

zwischen dem 1. September und 4. Oktober dem Gebet für den Schutz der Schöpfung und der Förderung eines nachhaltigen Lebensstils gewidmet wird, um den Klimawandel aufzuhalten.» Der 1. September wird von den orthodoxen Kirchen als Tag der Schöpfung begangen, der 4. Oktober ist der Gedenktag des heiligen Franziskus von Assisi. Die Empfehlung von Sibiu aufnehmend hat die Schweizer Bischofskonferenz entschieden, zu Beginn des Monats September einen Hinweis in das Direktorium (den liturgischen Kalender) aufzunehmen. Er lautet: «Die Pfarreverantwortlichen sind gebeten, das Thema «Schöpfung» vom 1. September bis 4. Oktober in der Liturgie in geeigneter Weise einzubringen.» Weitere Empfehlungen für Katechese und Erwachsenenbildung sind vorgesehen. Der Bettagshirtenbrief 2008 wird dem Thema Schöpfung gewidmet sein.

Schwerpunkt Jugendseelsorge

Die SBK hat einen grossen Teil ihrer Versammlung den Fragen der Jugendseelsorge gewidmet. Sie entschied, einen Jugendrat als Beratungsorgan des Jugendbischofs zu schaffen.

Die Bischöfe liessen sich aus erster Hand über das europäische Jugendtreffen der Taizé-Gemeinschaft in Genf (28. Dezember 2007 bis 1. Januar 2008) informieren. Sie empfingen zum Gedankenaustausch zwei Brüder der ökumenischen Taizé-Gemeinschaft, Frère Emile und Frère Bruno. Das Genfer Treffen wird in allen Regionen der Schweiz spirituell vorbereitet. So finden im Rahmen dieser Vorbereitungen an verschiedenen Orten eine ökumenische «Nacht der Lichter» statt.

Eine Delegation von Jugendlichen, bestehend aus Claudia Sala, Julien Andrey und Jean-Marie Duvoisin, unterrichtete die Mitglieder der SBK über die organisatorischen Vorbereitungen auf die Teilnahme am Weltjugendtag 2008 in Sydney. Eine besondere Bedeutung haben für die Jugendlichen vorbereitende Treffen. Für jene, die nicht nach Sydney fahren können, sind in der Schweiz eigene Veranstaltungen vorgesehen. Die Bischöfe überzeugten sich davon, dass die Schweizer Vorarbeiten für das Grossereignis in Australien auf gutem Wege sind.

SBK-Delegation in Reykjavik

Weihbischof Pierre Bürcher, Lausanne, ist von Papst Benedikt XVI. zum Bischof von Reykjavik ernannt worden. Die SBK gratuliert ihm zu seiner neuen Aufgabe und entsendet eine Delegation unter der Leitung von Bischof Norbert Brunner nach Island, die an der Feier der Amtseinführung des Mitbruders am 15. Dezember in Reykjavik teilnehmen wird.

Die bisher Bischof Pierre Bürcher anvertraute SBK-Arbeitsgruppe «Islam» übernimmt Bischof Pier Giacomo Grampa, während die Arbeitsgruppe «andere Religionen» der Verantwortung von Bischof Vitus Huonder übergeben wird.

In Kürze

Die Mitglieder der SBK haben bei ihrem Eintreffen in Saint-Maurice vom Tod des früheren Präsidenten der SBK und emeritierten Abtes von Saint-Maurice, Bischof Henri Salina CRA, erfahren. Sie gedachten des verstorbenen Mitbruders am Abend des 4. Dezember, als sie mit dem Konvent der Abtei von Saint-Maurice eine Heilige Messe feierten.

Wie üblich hat der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Mgr. Francesco Canalini, der Versammlung der Bischofskonferenz am 3. Dezember einen freundschaftlichen Besuch abgestattet.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat entschieden, das modulare Ausbildungssystem «ForModula» für kirchliche Ausbildungsgänge in Katechese und Jugendarbeit auf den 1. Januar 2009 definitiv einzuführen.

Am 1. November übernahm die Informationsstelle der Schweizer Bischofskonferenz in Freiburg das Sekretariat der Medienkommission der SBK. Der Schweizerische Katholische Presseverein, der bisher die Aufgaben des Sekretariates wahrnahm, wird weiterhin im Auftrag der SBK die Kampagne für den Mediensonntag und die Medienkollekte durchführen.

Die Mitglieder sind vom Präsidium der SBK über den Inhalt einer Aussprache mit einer Delegation des so genannten «Luzerner Manifestes» informiert worden.

Ernennungen

Die SBK hat Pater Roman Stäger PA (Freiburg) zum Mitglied ihrer Arbeitsgruppe «Islam» ernannt.

Nach dem Tod des Präsidenten der Arbeitsgruppe «Neue Religiöse Bewegungen», Pfr. Joachim Müller, ist Dr. theol. Rolf Weibel bis zur definitiven Regelung der Nachfolge zum Präsidenten ad interim bestimmt worden.

Neue Mitglieder der Pastoralplanungskommission sind Jean-Marc Zwissig (Adjunkt des Bischofsvikars, Lausanne), Prof. Dr. François-Xavier Amherdt (Theologische Fakultät, Freiburg) und Prof. Dr. Wolfgang Müller OP (Theologische Fakultät, Luzern).

Zu Mitgliedern des neu geschaffenen Jugendrates ernannt hat die SBK Agnes Betschart, Linus Brändle, Joëlle Carron, Ronald Jenny, Francesco Lardelli, Maria Portmann, François Perroset, Johannes Rösch, Claudia Sala, Dominik Schenker, Bernard Voisard und Sr. Maria Magdalena Wahl.

Die SBK hat lic. phil. Maurice Page (Freiburg) zum französischsprachigen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Kommission Justitia et Pax gewählt. Neues Mitglied dieser Kommission ist Dr. Josef Bieger-Hänggi.

Saint-Maurice, 5. Dezember 2007

Walter Müller, Informationsbeauftragter

Bischof Henri Salina, ehemaliger Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, gestorben

Die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz, die am Montag zu ihrer ordentlichen Versammlung in Saint-Maurice eintrafen, wurden von der Nachricht des Todes von Bischof Henri Salina CRA, emeritierter Abt von Saint-Maurice, überrascht. Sie gedachten in Dankbarkeit ihres ehemaligen Präsidenten, der am Montagmorgen, wenige Tage vor seinem 81. Geburtstag, nach langer Krankheit gestorben war.

Die Bischöfe, die mit ihm in der Schweizer Bischofskonferenz zusammengearbeitet hatten, erinnern sich an einen Seelsorger, der sein Amt mit grosser Sensibilität ausübte. Er gewann die Menschen für die Werte und Forderungen des Evangeliums, das er mit Aufrichtigkeit, Humor und grossem kulturellem und menschlichem Wissensfundus verkündete.

Die Bischöfe versichern ihr Gebet dem gegenwärtigen Abt von Saint-Maurice, ihrem Mitbruder Joseph Roduit, ebenso wie der Klostersgemeinschaft von Saint-Maurice und den Schwestern von Saint-Maurice in La Pelouse/Bex, wo Bischof Salina nach seiner Emeritierung 1999 lebte, sowie der Familie und den Freunden des Verstorbenen.

Der Beerdigungsgottesdienst findet am Donnerstag, 6. Dezember, um 15.00 Uhr in der Abteikirche von Saint-Maurice statt.

Am 13. Dezember 1926 in Morges geboren, arbeitete Henri Salina nach der Maturität zuerst im Familienbetrieb in Morges. Er trat danach den Augustiner-Chorherren der Territorialabtei von Saint-Maurice bei, wo er 1957 seine feierlichen Gelübde ablegte. Im gleichen Jahr wurde er zum Priester geweiht. Nachdem er von 1958 bis 1964 als Lehrer am Kollegium von Saint-Maurice und 1964 bis 1970 als Statthalter der Abtei gewirkt hatte, wurde er 1970 zum Abt gewählt und damit ipso facto Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz. Am 6. Januar 1992 wurde Abt Henri Salina von Papst Johannes Paul II. zum Bischof geweiht. Von 1995 bis 1997 stand Bischof Salina der Schweizer Bischofskonferenz als Präsident vor.

Freiburg, 3. Dezember 2007

Walter Müller, Pressesprecher und Informationsbeauftragter SBK

Wer am Sonntag arbeitet, fehlt

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) nehmen den Entscheid des Ständerates für eine limitierte Anzahl von Ladenöffnungssonntagen zur Kenntnis. SEK und SBK fordern jedoch ausdrücklich, den Sonntagsschutz nicht weiter zu relativieren. Der Ständerat hat heute eine parlamentarische Initiative gutgeheissen, nach der die Kantone pro Jahr bis zu vier Ladenöffnungssonntage selbst festlegen können. Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Vorschriften im Arbeitsschutzrecht.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) nehmen die Initiative zur Kenntnis, die eine parlamentarische Mehrheit hinter sich gebracht hat. Für die Kirchen ist wichtig, dass die Kantone die Bewilligung weiterer Sonntagsverkäufe, die laut geltendem Recht schon jetzt mit Begründung möglich sind, sehr restriktiv handhaben. Der Sonntagsschutz darf nicht weiter relativiert werden. Entsprechend muss die Höchstzahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr gewahrt bleiben. Jede weitere Liberalisierung wird von den Kirchen abgelehnt.

Der Sonntag ist für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer da. Wer am Sonntag arbeitet, fehlt: in der Gemeinschaft der Familie, beim Zusammensein mit Gleichgesinnten und Freunden, in der Kirche, beim Sport. Von Ladenöffnungssonntagen betroffen sind zudem vor allem sozial schwächere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Niedriglohnssektor.

Der verstärkte Blick auf Konsumgewohnheiten missachtet dabei die Bedeutung des Sonntags für eine ausgewogene Balance zwischen Ruhe und Arbeit. Eine Gesellschaft, die sich keine Zeit mehr nimmt, um zur Ruhe zu kommen und sich zum Beispiel in Gottesdiensten ihrer Tradition und Herkunft zu vergegenwärtigen, setzt die eigenen Fundamente aufs Spiel.

Die Kirchen verweisen auf das Menschenrecht auf freie Religionsausübung. Dieses Recht wird durch die Aushöhlung des Sonntagsschutzes angegriffen, da der Sonntag der Tag des christlichen Gottesdienstes ist. Zudem stellt für grosse Teile der Bevölkerung der Sonntag ein wichtiges Kulturgut dar.

Daneben warnen SEK und SBK vor einer Konzentration der Ladenöffnungssonntage auf den Advent. Die Adventszeit weist auf die weihnachtliche Erinnerung der Geburt Jesu Christi hin. Es ist die Aufgabe der Politik, die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung zu berücksichtigen und den Adventssonntagen ihren Charakter als Tage der Besinnung zu belassen.

Schon 2005 haben sich die Kirchen eingehend zur gesellschaftlichen und kirchlichen Bedeutung des Sonntags geäußert. Die Überlegungen in der dort veröffentlichten ökumenischen Broschüre «Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken» haben nichts von ihrer Aktualität verloren.

Bern/Freiburg, 5. Dezember 2007

Simon Weber, Leiter Kommunikation SEK
Walter Müller, Pressesprecher SBK

Hinweis: Die Broschüre «Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken» sowie den Flyer zur Kampagne von 2005 erhalten Sie gratis über www.sek.ch.

BISTUM CHUR

Ernennungen im Domkapitel

Mit Datum vom 2. Dezember 2007 ernannte Diözesanbischof Vitus Huonder:

Harald Eichhorn, Pfarrer der Dompfarrei Chur, zum residierenden Domherr, und zwar zum Domkustos des Domkapitels Unserer Lieben Frau zu Chur, und;

Franz Imhof, Pfarrer in Attinghausen, zum nichtresidierenden Domherrn des Kathedralkapitels von Chur.

Zudem ernannte er:

Domkantor *Christoph Casetti* zum Domscholastikus und

Domkustos Dr. *Joseph M. Bonnemain* zum Domkantor.

Weitere Ernennungen

Diözesanbischof Vitus Huonder ernannte per 16. Dezember 2007:

P. Franco Gatti SJ und *Don Gabor Szabo* zu Missionaren/Kaplänen in solidum der Missio cum cura animarum für die Unità pastorale Oberland/Glattal (ZH), *P. Franco Gatti SJ* gleichzeitig zum Moderator der Unità pastorale.

Per 1. Januar 2008:

Roger Bittel, bisher Pfarrer in Thalwil, zum Klosterseelsorger für das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl (SZ);

Jaroslav-Jan Jakus zum Vikar der Pfarrei Horgen (ZH);

Axel Landwehr, Spitalseelsorger im Spital Zimmerberg in Horgen, zusätzlich zum Spitalseelsorger im Krankenhaus Sanitas in Kilchberg (ZH) und in der Psychiatrischen Privatklinik Sanatorium Kilchberg.

Missio canonica

Diözesanbischof Vitus Huonder erteilte per 1. Januar 2008 die bischöfliche Missio canonica:

Marlene Inauen als Spitalseelsorgerin am Universitätsspital Zürich;

Pia Keller als Seelsorgehelferin im Alters- und Pflegezentrum Adlergarten in Winterthur.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die auf den Sommer 2008 vakant werdende *Pfarrstelle in Buttikon (SZ)* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich bis zum 4. Januar 2008 melden beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM ST. GALLEN

Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost–Wittenbach errichtet

Am Samstag, 24. November 2007, hat Bischof Markus Büchel in der Kirche St. Maria Neudorf die feierliche Errichtung der Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost–Wittenbach vorgenommen.

Die Seelsorgeeinheit umfasst die Pfarreien Halden, Heiligkreuz, Neudorf, Rotmonten, St. Fiden und Wittenbach-Kronbühl. Zuständiger Pfarrer für alle Pfarreien ist Dekan Lorenz Becker, er wird unterstützt vom Pastoralteam und weiteren Mitarbeitenden im Seelsorgedienst, in der Katechese und in der kirchlichen Sozialarbeit.

Megatron Kirchenbeschallungen

Weil es darauf ankommt,
wie es ankommt


MEGATRON
www.veranstaltungstechnik.ch

Megatron Kirchenbeschallungen
Megatron Veranstaltungstechnik AG
Bahnhofstrasse 50, 5507 Mellingen

Tel. 056 491 33 09, Fax 056 491 40 21
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch

Auf Vertrauen kann man bauen. Garantiert*.

Vertrieb in der Schweiz:
Lienert Kerzen AG, Einsiedeln
Tel.: 055 / 41 22 381 – info@lienert-kerzen.ch


AETERNA
Ewiglichtölkerzen
SYMBOL DES GEDENKENS



* 100% Brenngarantie * 100% reines Pflanzenöl * 100% Service – www.aeterna-lichte.de



Bibelpastorale Arbeitsstelle

Schweizerisches Katholisches Bibelwerk

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk sucht für seine Bibelpastorale Arbeitsstelle per 1. Juni (früherer Stellenantritt möglich!) eine

Alleinsekretärin/Buchhalterin in 70%-Pensum

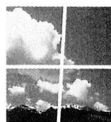
Der vielfältige Aufgabenbereich in unserem kleinen Betrieb umfasst neben allgemeinen Sekretariatsarbeiten die Mitglieder- und Abonnentenverwaltung für die Zeitschriften des Bibelwerks, die Administration von Kursen sowie den Materialverkauf und -versand. Ausserdem gehört dazu die Betriebsbuchhaltung (inkl. Budget und Bilanz).

Verfügen Sie über eine gute kaufmännische Grundausbildung, entsprechende Berufserfahrung in der Buchhaltung und gute PC-Kenntnisse? Haben Sie Interesse an religiösen und biblischen Fragen? Und sind Sie bereit zu flexibler Teamarbeit?

Dann erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit zusammen mit zwei Theologen (80%/50%), ein Arbeitsplatz in Zürich sowie Gehalts- und Sozialleistungen nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Stellenleiter Dieter Bauer (Telefon 044 205 99 62, dieter.bauer@bibelwerk.ch).

Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 15. Februar 2008 ist erbeten an: Dieter Bauer, Bibelpastorale Arbeitsstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich.



Katholische Kirchgemeinde Chur

Am Kantonsspital Graubünden in Chur ist per sofort oder nach Vereinbarung die Stelle als

Spitalseelsorger (75%)

für einen Priester neu zu besetzen.

Die katholischen Spitalseelsorgenden betreuen die Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen. Sie leisten Pikettdienst, arbeiten eng mit dem Personal zusammen und wirken bei Aus- und Weiterbildungen mit. Sie gestalten Spitalgottesdienste, spenden die Sakramente und pflegen den Kontakt mit den Ortsseelsorgenden.

Voraussetzungen für diesen Dienst sind eine theologische Ausbildung, Seelsorgeerfahrungen, möglichst in Spitalseelsorge, Weiterbildung in Klinikseelsorge (CPT) oder die Bereitschaft, diese nachzuholen.

Ihre Bewerbung senden Sie bis zum 10. Januar 2008 an die Katholische Kirchgemeinde Chur, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur. Für allfällige Fragen steht Ihnen Dompfarrer Harald Eichhorn, Telefon 081 252 20 76, E-Mail dompfarrei@kathkgchur.ch, gerne zur Verfügung.

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN



Autoren dieser Nummer

Dieter Bauer
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
dieter.bauer@bibelwerk.ch

Prof. DDr. Arturo Cattaneo
Istituto di Dir. Canonico San Pio X
Dorsoduro 1, I-30123 Venezia
cattaneo@pusc.it

Dr. Alois Steiner
Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Prof. Dr. Ivars Udris
Georg-Kempff-Strasse 3
8046 Zürich
iudris@ethz.ch

Dr. med. Rolf Zahnd
feeltop AG, Seilerstrasse 3
3011 Bern
rolf.zahnd@feeltop.ch

**Schweizerische
Kirchenzeitung**
Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter
Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin DOK

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Wir verweisen auf das vollständige Impressum in
der Nr. 46/2007 (S. 804).*